MIT ALLERHÖCHSTER BEWILLIGUNG.

Breslauer Zeitung.

Die Expedition ist auf der Herrenstraße Nr. 20.

№ 45. Mittwoch den 22. Februar 1843.

Bekanntmachung,
die Ausgabe der neuen Staatsschuldscheine nebst Coupons betreffend.

Donnerstag den 23. Februar d. J., Vormittags von 9 bis 1 Uhr werden die neuen Staatsschuldscheine vom Jahre 1842 an die hiesigen Inhaber der mit Journal-Nr. 1041 bis incl. 1100 bezeichneten Duplikats-Listen, in dem Geschäfts-Lokale der Regierungs-Haupt-Kasse von dem Herrn Landrentmeister Grust in vorschriftsmäßiger Art ausgehändigt werden.

Breslau, den 20. Februar 1843.

Königliche Regierung.

Bekanntmachung.

Die Prüfung ehemaliger, mit Nr. III entlassener Zöglinge der unterzeichneten Anstalt, so wie derer, welche sich außerhalb des Seminars zum Schulamt vorbereitet haben, wird den 20. und 21. April stattfinden. Die darauf bezüglichen schriftlichen Meldungen müssen bis zum 7. April eingegangen sein und ihnen Seitens jener zuerst Genannten, das Abgangs-Zeugniß nebst einem versiegelten Zeugniß ihres Revisors, Seitens der andern, die von Einem Königlichen Provinzial-Schul-Collegio ertheilte Erlaubniß, die Prüfung mitmachen zu dürfen, beigefügt werden. Die persönliche Meldung geschieht am 19. April im Musiksaale des Seminars.

Breslau, den 20. Februar 1843.

Das Königliche evangelische Schullehrer-Seminar.

Gerlach.

Landständisches.*)

Der nahe bevorstehende Landtag veranlaßt mich, demselben eine Angelegenheit zur Prüfung vorzutragen, da ein großer Uebelstand Abhülfe bedarf. Es betrifft die Emanzipation der Rittergutsbesitzer. Man wundere sich nicht über diese Bezeichnung, sie ist leider nur zu gegründet. In der jetzt vorgeschrittenen Zeit, wo in England die Katholiken, in der ganzen Welt die Juden, bei uns alle ländlichen Unterthanen, von Unterthänigkeit, Gesinde- und Robothdienst-Zwang emanzipirt werden, denkt Niemand daran, die Rittergutsbesitzer von den, ihnen aus alter Feudalzeit heraufgebürdeten Lasten zu befreien, nachdem doch die Vorrechte aus jener Zeit ihnen fast ganz ohne Entschädigung abgenommen worden sind.

Es fällt mir und niemandem meiner Mitstände ein, diese alten Vorrechte wieder herbei zu wünschen, allein eine trockene Hererzählung dessen, was bestand, und ohne Abgeltung uns entzogen wurde, sei mir erlaubt.

1) Die Erbunterthänigkeit streifte nahe an Leibeigenschaft. Jeder Gutsherr hatte Seelenregister, und von jedem selbst auswärts geborenen Unterthan mußte am jährlichen Gestellungstage Anzeige gemacht werden. Bei jeder Veränderung des Wohnorts mußte der Unterthan für sich und jedes Glied seiner Familie 7 Rthlr. und mehr für den Kopf Loslassungs-Geld dem Gutsherrn bezahlen. Selbst Kinder der Soldaten wurden, so lange das Loslassungsgeld nicht bezahlt war, als Unterthanen angesehen, und waren zwangsdienstpflichtig.

2) Im späten Herbst wurden am Gestellungstage diejenigen Individuen vom Gutsherrn bezeichnet, welche er als Dienstboten für geringes Lohn für sich bedurfte. Dies war der Gesindedienst-Zwang. Eher als am Gestellungstag konnte kein Dienstbote über seine Vermiethung fürs künftige Jahr disponiren.

3) Mußte jeder abgehende Unterthan nach Bezahlung seines Loslassungsgeldes noch 10 pCt. von seinem Vermögen an den Gutsherrn Abzugsgeld bezahlen. Verkaufte z. B. ein Bauer für 2000 Rtlr., um sich anderwärts zu etabliren, so mußte er außer dem Loslassungsgeld noch 200 Rthlr. von seinem Vermögen Abzugsgeld bezahlen.

4) Die später erfolgte Ablösung der Dienste ist zwar mittelst Entschädigung an den Gutsherrn erfolgt, aber stets zum Nachtheil desselben, aus billiger Rücksicht für die Conservation der dienstpflichtigen Einsassen, darüber läßt sich nichts sagen.

Die ersten 3 Punkte, die rein persönliche Freiheit betrafen, wurden den Gutsherrn in einer schweren Zeit des Napoleonischen Kriegsdrucks entzogen, ohne daß denselben weder ein Abfindungsquantum als Entschädigung oder in die Stelle desselben die Befreiung von Gegenleistungen zu Theil geworden wären. Der Gutsherr hatte nämlich für jene obenbezeichneten gutsherrlichen Rechte für die Conservation der Unterthanen zu sorgen, er mußte die Armen erhalten, die Schule bauen, das Gerichtsamt salariren, und noch eine Menge solcher Lasten tragen. Dies ist alles geblieben, nicht die mindeste Befreiung ist dem Gutsherrn als Entschädigung geworden. Im Gegentheil neue Lasten sind dem Gutsherrn für die quasi Unterthanen geworden. Früher bauten diese alle Wege, jetzt baut der Gutsherr den größten Theil. Ferner ist uns das Irrengeld von Plagwitz aufgebürdet worden, eine Last, die rein den Proletariern zu gute kommt; denn da die gutsherrliche Familie für reich gilt, so muß diese für ihre Mitglieder in dergleichen Fällen bezahlen. Ueberdem liefern die Städte das größte Contingent zu den Irren-Anstalten, und das Land giebt den größten Beitrag.

Es ist unumgänglich nöthig, daß die Dominia von allen Lasten befreit werden, die aus der Feudalzeit von ihnen für die Unterthanen getragen werden mußten. Der Raum mangelt, um alles herzuzählen, was von dem Dominio gefordert wird. Kirche und Schule machen eine Hauptlast aus. Für erstere kann der Gutsherr nur pro rata beitragen und nicht so unverhältnißmäßig wie bisher, denn ich habe bei armen Kirchen und armen Patronen den Fall erlebt, daß wegen Kirchen- und Pfarrtei-Bauten die Existenz des Patrons auf dem Spiel stand. Von den Schullasten muß aber der Gutsherr unbedingt ganz befreit werden. Alle Bande der Dorfseinsassen gegen ihre Herrschaft sind aufgelöst, nun wohl, diese Auflösung muß nicht einseitig sein, sonst ist sie eine Ungerechtigkeit oder Abnormität. Was kosten den Gutsherrn, was kostet dem Fiskus auf den Domainen der Schulhäuser-Bau. Man entgegne mir nicht, daß die Kinder des Hofe-Gesindes die Schule besuchen, und daß deshalb der Gutsherr Verpflichtungen gegen die Schule habe. Das Hofe-Gesinde gehört in die Klasse der Hausleute, die bekanntlich in der Gemeine von allen Communal-Lasten befreit sind. Die Gemeinden müßten billig künftig das Gerichtsamt salariren helfen, die Fuhren, die dazu nöthig sind, verrichten, und alle andern Lasten übernehmen, die rein zum Nutzen der Gemeinden gereichen, wozu auch die Schweidnitzer und Creutzburger Kollekten-Gelder gehören, über welches Letztere sich noch viel sagen läßt.

Was kosten nicht die Repräsentations-Angelegenheiten dem Dominio. Jede Commission, Gerichtsverhandlung 2c., alles oft blos wegen der Dorfsleute, belästigt den Gutsherrn. Jeder Dieb macht der Gutsherrschaft unsägliche Kriminalkosten. Daß diese der Staat eben so wie für die Städte übernehme, dahin müssen wir wirken. Es ist ein Unding, daß nicht bei Aufhebung der Erbunterthänigkeit die Lasten des Gutsherrn wegen des Inquisitions-Verfahren zugleich mit aufgeboben wurden.

Und für alle die Opfer, die der Gutsherr der Gemeinde bringt, was hat er davon? Das herrschaftliche Feld, der herrschaftliche Wald wird vorzugsweise beraubt, die herrschaftliche Scheuer vorzugsweise angezündet. Die Jugend, für deren Erziehung durch kostbare Schulbauten der Dominial-Besitzer so viel that, mag nicht einmal ein Jahr wenigstens bei ihm dienen, und nur der

---

*) Vor wenigen Tagen führte die Redaktion der Posener Zeitung Klage darüber, daß ihr nur sehr selten Mittheilungen von provinziellem Interesse zugesendet würden. In diesem Falle befindet sich die Redaktion der Bresl. Ztg. nicht. Die Einsendungen mehren sich, besonders in der letzten Zeit, in solchem Grade, daß wir unmöglich alle berücksichtigen können. Zu bedauern haben wir nur, daß uns zu selten amtliche Mittheilungen zugehen, obgleich das Königliche Polizeipräsidium der Hauptstadt Breslau, welches uns mindestens jede Woche einen für die Publizität geeigneten Artikel freundlichst zusendet, mit einem beachtenswerthen Beispiele vorangeht. — In Beziehung auf die Privat-Artikel müssen wir uns erlauben, auf Einiges aufmerksam zu machen: 1) Die geehrten Einsender wollen sich der Redaktion freundlichst nennen, sich aber dabei der strengsten Diskretion versichert halten. Es versteht sich von selbst, daß sie für die Wahrheit der Thatsachen, sowie für solche Beleidigungen einstehen, welche gerichtlicher Ahndung unterliegen, was von der Redaktion, die mit den fremden Verhältnissen nicht bekannt ist, häufig gar nicht beurtheilt werden kann. Anonyme Einsendungen werden sofort vernichtet. — 2) Die eingesandten Artikel müssen die Bedingungen des Circulars vom 24. Dezember 1841 erfüllen, d. h. in wohlmeinender Gesinnung und anständigem Tone gefaßt sein. Nach dieser Voraussetzung werden wir die Bresl. Ztg., wie wir schon erklärt haben, als ein Organ der verschiedensten politischen Meinungen gelten und als solches von unseren Mitarbeitern benutzen lassen. — 3) Die Artikel müssen einen Gegenstand von allgemeinerem Interesse behandeln, was von den Einsendern nur zu häufig übersehen wird. Es erscheint denselben oft ein Gegenstand unter einem ganz anderen Gesichtspunkte, als er vom publizistischen Standpunkte aus sowohl von der Redaktion als von den Lesern erkannt wird. Wir rechnen hierher die Masse von Berichten, die uns z. B. unter der Rubrik „Jubiläum," „Nekrolog" u. dgl. mitgetheilt werden. Hierbei vergessen die Verfasser nur zu häufig, daß sie für einen großen Leserkreis schreiben, und rügen es wohl gar, wenn die Redaktion sich der Mühe unterzieht, ihre oft bogenlangen Artikel zu kürzen. Dies führt uns 4) auf den Wunsch: daß unsere Herren Mitarbeiter sich der möglichsten Kürze bei Abfassung ihrer Artikel bedienen wollen. Wir sind leider oft genöthigt, recht wacker geschriebene Abhandlungen deshalb zurückzulegen, weil die Verfasser die nöthige Rücksicht aus den Augen setzten, daß sie für ein gemischtes Publikum schreiben, welches in einer Zeitung, neben der Befriedigung der Neugierde, sich zwar gern unterrichten und belehren läßt, aber nicht geneigt ist, gelehrte und erschöpfende Aufsätze, welche sich nur für wissenschaftliche Blätter eignen, zu lesen. Hier erwähnen wir vorzugsweise die vielen und ausführlichen Bücheranzeigen, wissenschaftlichen Berichte 2c. Da uns nicht die kolossalen Spalten der englischen Zeitungen zu Gebote stehen, so müssen wir uns begnügen, mit Ausschluß aller sogenannten Fachwissenschaften, nur kurze und bündige Beurtheilungen oder Anzeigen von solchen Werken aufzunehmen, welche für ein großes Publikum von Wichtigkeit sind, oder irgend ein provinzielles Interesse haben. Noch bemerken wir, daß wir uns in geeigneten Fällen, wenn die Verfasser nicht das Gegentheil verlangen, Kürzungen solcher Artikel erlauben werden, welche wir den Lesern vollständig mitzutheilen verhindert sind. 5) Die eingesendeten Aufsätze müssen möglichst gut stylisirt sein, da man uns unmöglich zumuthen kann, manche derselben wie Schulübungen zu verbessern. Unsere Setzer bitten überdies um eine möglichst deutliche Handschrift. — Häufig erfüllt ein Aufsatz alle diese Wünsche, die wir im Interesse der Leser ausgesprochen haben, und dennoch sind wir zuweilen genöthigt, denselben entweder gar nicht, oder erst nach einiger Zeit aufzunehmen. Dies ist besonders der Fall, wenn ein Thema von mehreren Verfassern von demselben Gesichtspunkte aus behandelt wird, oder dasselbe bei weiterer Verfolgung die Leser zu sehr ermüden würde. Ohne eine Norm festsetzen zu wollen, ersuchen wir die geehrten Einsender, solche Beiträge, welche binnen einem Monate nicht aufgenommen werden, jedenfalls als erledigt anzusehen. Manuscripte, die binnen zwei Monaten von den Verfassern nicht zurückgefordert werden, werden wir, um jedem möglichen Mißbrauche vorzubeugen, vernichten, da wir wohl voraussetzen können, daß die Konzipienten eine Abschrift für sich zurückbehalten haben. Die Gründe, welche uns zur Nicht-Aufnahme eines Artikels bestimmen, wünschen wir ein für allemal den geehrten Einsendern, um weitläufigem Briefwechsel vorzubeugen, nicht anzugeben. Wir bitten deshalb um freundliche Nachsicht.

Die Redaktion der Bresl. Ztg.

Ausschuß der Bevölkerung, Krüpel rc. bilden jetzt das Hofgesinde der Rittergüter.

Und verdienen die Gutsherrschaften nicht den Schutz des Staates? Sind diese nicht neben Handels- und Fabrikherren die industriöseste Klasse der Staats-Angehörigen? Die Millionen für Wolle, Raps und andere edle Produkte kommen diese nicht dem Lande zu gute? Wie viel Tausende von Arbeitern werden durch die Industrie der Gutsherrn mehr beschäftigt, als sonst nach dem gewöhnlichen Schlendrian.

Nur der aufs höchste getriebenen Energie in der spekulativen Verwaltung der Güter ist es möglich gewesen, daß die Gutsbesitzer nicht der so ungleichen und ungerechten Vertheilung der Staats-Lasten erlegen sind.

Es wird und muß anders werden. Wir wollen keine Bevorrechtungen, aber auch keine Uebertragungen ungehöriger Lasten, wir wollen nur pro Rata beitragen. Vorläufig bis ausführliche Gesetzes-Einrichtungen keine Gleichheit in der Belastung der Staatsbürger herbeiführen, müssen wir uns von den Schweidnitzer, Kreutzburger nnd Plagwitzer Irren-Beiträgen zu befreien suchen, und uns alle Lasten aus der Feudalzeit abschütteln. B. den 18. Febr. 1843. v. P.

Inland.

Berlin, 19. Febr. Se. Majestät der König haben Allergnädigst geruht: dem Geheimen Regierungs-Rath Nöldechen zu Breslau den Rothen Adler-Orden dritter Klasse; dem Konsul in Messina, Kaufmann Wilhelm Jäger, so wie dem Ober-Hütten-Inspektor und Dirigenten des Messingwerkes bei Hegermühle am Finow-Kanale, Schirrmeister, den Rothen Adler-Orden vierter Klasse; desgleichen dem Seconde-Lieutenant von Sulicki des 16. Infanterie-Regimentes und dem Musketier Neyers des 7. kombinirten Reserve-Bataillons, die Rettungs-Medaille mit dem Bande zu verleihen; den bisherigen Ober-Landesgerichts-Rath Goltdammer zum Kammergerichts-Rath; den bisherigen Kommerz- und Admiralitäts-Rath Wichert zu Pillau und den bisherigen Land- und Stadtgerichts-Direktor und Kreis-Justizrath Giese zu Kreutzburg in Schlesien, zu Ober-Landesgerichts-Räthen bei dem Ober-Landesgerichte zu Königsberg; so wie den Ober-Landesgerichts-Assessor vor Ossowski zu Marienwerder zum Land- und Stadtgerichts-Rath bei dem Land- und Stadtgericht zu Elbing zu ernennen.

Das neueste Stück der Gesetz-Sammlung enthält die folgende Allerhöchste Kabinets-Ordre vom 3. Februar 1843, über die Vervielfältigung, Feilhaltung und Verbreitung von Karikaturen, Zerr- oder Spottbildern: „Ich habe mit Unwillen wahrgenommen, bis zu welchem hohen Grade in der letzten Zeit der Unfug gestiegen ist, durch bildliche Darstellungen die Religion und den Staat herabzuwürdigen und zu verspotten, so wie die Sittlichkeit und die persönliche Ehre zu verletzen. Um diesem Unfuge für die Folge vorzubeugen, bestimme Ich hierdurch, daß bildliche Darstellungen, durch welche die Sittlichkeit gröblich verletzt wird, überhaupt nicht, Karikaturen, Zerr- oder Spottbilder jeder Art aber nicht anders vervielfältigt, feilgehalten, verkauft, ausgestellt, ausgelegt oder verbreitet werden dürfen, als wenn dazu vorher die Genehmigung der Polizei-Behörde des Orts, wo die Vervielfältigung beabsichtigt wird, oder im Falle die Bilder im Auslande angefertigt sind, die Genehmigung der Polizei-Behörde des Orts, wo der Verkauf oder die Verbreitung derselben stattfinden soll, eingeholt worden ist. Wer diesen Bestimmungen zuwider handelt, hat außer der Strafe, welche ihn wegen eines dadurch etwa zugleich verübten Verbrechens trifft, diejenige Strafe verwirkt, mit welcher im Art. XVI. Nr. 5 der Verordnung vom 18. Oktober 1819 und im § 4 der Ordre vom 6. August 1837 der Verkauf u. s. w. verbotener Schriften bedroht ist. Die vorgefundenen Exemplare solcher bildlichen Darstellungen sind zu konfisziren und zu vernichten. Die Untersuchung und Bestrafung der gedachten Vergehen wird eben denjenigen Behörden übertragen, denen solche in Ansehung der Vergehen gegen die Censurgesetze zusteht. — Das Staats-Ministerium hat diesen Meinen Befehl durch die Gesetz-Sammlung bekannt zu machen, und Sie, der Minister des Innern, haben hiernach die Behörden mit Instruktionen zu versehen. — Berlin, den 3. Februar 1843. — Friedrich Wilhelm. — An das Staats-Ministerium."

Der Herr Minister der geistlichen, Unterrichts- und Medizinalangelegenheiten hat auf den Antrag der Königlichen Regierung zu Koblenz durch Rescript vom 11. Jan. c. bestimmt, daß die Erlaubniß, für einzelne Mitglieder des ärztlichen Standes unentbehrliche Arzneimittel, Behufs Selbstdispensation an Dritte im Hause zu halten, in jedem einzelnen Falle von dem betreffenden Arzte bei der Königlichen Regierung nachgesucht werden muß. Hierdurch ist der § 6 der von dem ehemaligen Generalgouverneur Gruner unter dem 17. Mai 1814 erlassenen Verordnung außer Wirksamkeit gesetzt und die Beibehaltung, so wie Neu-Errichtung von Hausapotheken lediglich von der Genehmigung der Regierung abhängig gemacht. — Das Centralblatt der Abgaben-, Gewerbe- und Handelsgesetzgebung und Verwaltung in den K. Preußischen Staaten Nr. 2 enthält das amtliche Waarenverzeichniß zum Zolltarif für die Jahre 1843, 44 und 45. — Dieselbe Nummer enthält u. a. eine Verfügung vom 29. Dez. 1842, wonach der ganze Betrag aller Geldstrafen in Zollsachen, einschließlich des Erlöses aus Konfiskation vom 1. Jan. 1843 an dem Fonds zur Unterstützung der Hinterbliebenen von Zoll- und Steuerbeamten überwiesen werden soll.

* **Berlin**, 19. Febr. Die Ernennung des Ministers v. Rochow zum zweiten Präsidenten des Staatsraths hat hier allgemeine Freude erregt, weil dadurch das böswillige Gerücht am besten widerlegt wird, als hätte dieser verdienstvolle und menschenfreundliche Staatsmann sich nicht mehr des Vertrauens seines Monarchen in so hohem Grade, als früher, zu erfreuen. — Die neueste Nummer der Kameralistischen Zeitung enthält wiederum ein sehr reiches Material zur Beleuchtung öffentlicher Zustände und preußischer Einrichtungen. Ein Aufsatz aus Königsberg weist die Nothwendigkeit nach, daß der Staat selbst die östlichen Eisenbahnen baue, und bekundet dabei eine große Vertrautheit mit den Verhältnissen der Provinz. Eine darin gegebene Zusammenstellung über das numerische Verhältniß der Schankstätten in Preußen bietet Stoff zu Betrachtungen aller Art dar. Wir entnehmen daraus, daß es im Jahre 1841 in Preußen circa 78000 Branntwein- und Bierschänken, Gasthöfe, Restaurationen, Konditoreien, Kaffee- und Weinhäuser rc. gab. Hiervon befanden sich in Berlin allein 1574 dergleichen Anstalten, so daß hier auf je 603 Köpfe ein solcher Zerstreuungsort kam. Auffallend ist es, daß in der Rheinprovinz, dem gesegneten Weinlande, die meisten Branntwein- und Bierstuben existiren. Wir überlassen es den Lesern, hieraus Folgerungen zu ziehen. — In der gestrigen Vorlesung des wissenschaftlichen Vereins sprach der Professor Schubart eine ganze Stunde über die Glasfabrikation, was der Versammlung doch etwas zu populär erschien. — Die eifrig fortgesetzten Versuche des Hofgoldschmieds Hossauer, metallische Gegenstände vermöge des galvanischen Prozesses zu verkupfern, vergolden und versilbern, liefern immer erfreulichere und überraschendere Resultate. Zur Bewunderung aller Sachkenner hat Hr. Hossauer jetzt umfangreiche metallische Gegenstände auf diese Weise so schön mattvergoldet, daß dieselben der Pariser Bronce, welche bekanntlich als die beste zu betrachten ist, in keiner Hinsicht nachsteht. Was den Preis betrifft, so sollen die Kosten bei diesem neuen Vergoldungsprozesse, sobald die Ziselirung wegfällt, so gering sein, daß ein Drittheil erspart wird. Unser kunstliebender Monarch beabsichtigt in Folge dieser günstigen Versuche des Herrn Hossauer, zuvörderst mehrere große Statuen in Zink anfertigen und diese dann vergolden zu lassen. Der Zink ist nämlich ein im Guß sehr scharffließendes Metall, und bedarf fast gar keiner Ziselirung. Erwähnte Statuen sollen zur Ausschmückung von Sanssouci bestimmt sein. — Von den vielen bisher stattgefundenen Karnevalsbelustigungen hat der von Carl Blum und Hoguet gestern veranstaltete Subscriptionsball wieder seinen alten Ruf bewährt, indem er sehr zahlreich besucht war, und sehr viel Unterhaltung darbot. — Liszt reist morgen früh über Schlesien nach Petersburg, und will uns für die nächsten Jahre nicht wieder besuchen.

Ueber das großartige Volksfest, welches Se. Maj. der König der Stadt Berlin am Faschings-Dienstage geben wird, berichtet der Nürnb. Correspondent: „Die sämmtlichen Paradezimmer des Königl. Schlosses sind dazu bestimmt. Eingeladen werden sämmtliche Prinzen, Minister, das diplomatische Corps, die hohen Behörden, und vor Allem die ehrbaren Bürger aller Stände. Nach Einigen ist die Zahl der Gäste auf 5000, nach Andern auf 10,000 bis 20,000 bestimmt. Das Fest wird den Charakter eines großen Ballfestes tragen, sämmtliche Militairmusikchöre der Garnison, so wie die Orchester der hiesigen Theater und die Königl. Kapelle, werden dabei musiciren, und die Bewirthung wird in jeder Hinsicht königlich sein; die Damen werden ein Souper, die Herren ein kaltes Essen à la Fourchette erhalten. Man kann sich denken, welche Bewegung diese Nachricht in das Publikum bringt, schon der bloße Gedanke, von seinem Könige eingeladen zu werden, begeistert die Bürger, und es wird von allen Seiten Alles aufgewendet werden, um sich so hoher Einladung gemäß zu kostümiren. Die Kosten des Festes werden natürlich sehr bedeutend sein. Die großen Freiredouten, welche der hochselige König in früheren Jahren gab, die aber schon in der letzten Zeit seiner Regierung nur noch spärlich stattfanden, weil dabei einige mißfällige Scenen vorgekommen waren, kosteten, wie man sagt, jedesmal zwischen 30- und 60,000 Thaler. Hier kann nur von dem Doppelten und Dreifachen die Rede sein. Eine besondere Huld Sr. Majestät ist die, die Zimmer des Königl. Schlosses dazu zu bestimmen, während früher zu dergleichen Festen die Räume des Opernhauses benutzt worden, welche natürlich viel weniger Menschen fassen."

Noch immer vergeblich wird das neue Postgesetz erwartet. Dieses, sowie die Eisenbahn und die Jugen-Angelegenheiten, scheinen bis nach Beendigung der Provinzial-Landtage zurückgelegt zu sein, indem neue Anträge, Vorstellungen und Wünsche in diesem, dem öffentlichen Verkehr sehr nahe liegenden und wichtigen Angelegenheiten zu erwarten stehen. Ganz gewiß ist es dankbar allgemein anerkannt, daß unsere Regierung stets ein großes Gewicht auf jene Anträge und Wünsche legte, und dieselben mit wenig Ausnahmen zum Gegenstand ernster Berathungen und zur Beleuchtung nach allen Seiten hin macht. (F. J.)

Trier, 13. Febr. Durch die Königl. Regierung wird zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß der Stadt Trier das Niederlagerecht beigelegt und solche zum Freihafen erklärt worden ist.

Deutschland.

⊙ **Hannover**, 17. Febr. Schon von Hildesheim ab, woselbst Ihre Königliche Hoheit die künftige Frau Kronprinzessin übernachtet hatten, war die Straße nach der Residenz mit grünen Ehrenpforten und Festons geschmückt und überall drängte sich die Bevölkerung, die Braut des geliebten und liebenswürdigen Thronfolgers mit Acclamationen der aufrichtigsten Freude zu empfangen. In Hildesheim hatten noch Se. Maj. der König von Preußen, Se. Kgl. Hoh. der Prinz Carl und Se. Hoh. der Herzog Alexander von Würtemberg übernachtet, welche erlauchte Personen schon im Laufe dieses Vormittags hier eintrafen. Es ist ganz vergeblich, Ihnen in diesem Augenblick den Zustand der Residenz zu schildern. Die Königliche Braut ist so eben unter dem Geläute der Glocken und dem Donner der Geschütze in ihr künftiges Schloß eingezogen, und die Liebenswürdigkeit und hohe Anmuth der jugendlichen Prinzessin haben ihr alle Herzen gewonnen. Der Einzug war imposant und prächtig, zeigte aber durchaus nicht die steifen Manieren des Mittelalters, welche von einigen hellsehenden Korrespondenten vorhergesagt wurden. Ihre Königl. Hoheit wurde am Weichbilde der Stadt vom Magistrat und der Geistlichkeit an der im edelsten Styl aufgeführten Ehrenpforte empfangen und nun durch eine berittene Avantgarde der jungen Bürger und gefolgt von dem berittenen Corps der Landleute aus den benachbarten Dörfern, durch das Schloß hindurch, bis vor das Palais Sr. Maj. des Königs begleitet, woselbst Höchstdieselbe durch die dort versammelten Allerhöchsten und Höchsten Personen empfangen und herzlichst bewillkommnet wurde. Der Jubel der Bevölkerung und namentlich der Damen, die in den reizendsten Garnituren die Fenster schmückten, ist nicht zu beschreiben. — Heute Abend ist nun großes Feuerwerk auf dem Waterloo-Platze und die zahlreichen Anstalten prophezeihen die reichste Illumination. Hannover ist überfüllt von Fremden; alle Gasthäuser sind so voll, daß man dem Himmel dankt, noch in einem Privatlogis ein Unterkommen gefunden zu haben. — Die Trauung des hohen Paares findet morgen Abend statt. — Sie werden von mir weitere Berichte empfangen, da der heutige, kurz vor Abgang der Post geschrieben, Ihre Entschuldigung sehr in Anspruch zu nehmen hat.

Unter den mancherlei Geschenken besteht das der Königin Victoria von England, wie man hört, in einem reichen silbernen Tafelservice für 36 Personen und 6 Gängen.

München, 14. Febr. In der heutigen Sitzung der Kammer der Abgeordneten kam der schon vor längerer Zeit von dem Königl. Finanz-Minister eingebrachte Gesetz-Entwurf, die Befreiung der Befestigungswerke und militärischen Gebäude der Deutschen Bundes-Festungen von Steuern betreffend, zur Berathung und Beschlußfassung. Der Entwurf lautet: „Den Befestigungswerken und militärischen Gebäuden der auf Baierischem Gebiete, mit Zustimmung des Königs errichteten und errichtet werdenden Deutschen Bundes-Festungen soll die Steuer-Freiheit zustehen." Der Referent des zweiten Ausschusses, Frhr. von Rotenhan, wie auch der Ausschuß selbst, hatten der Kammer die unbedingte Annahme des Gesetz-Entwurfs anempfohlen. Da in der Kammer selbst von keiner Seite her das Wort ergriffen wurde, so erfolgte die einstimmige Annahme des Entwurfs ohne Diskussion. Darauf wurde die öffentliche Sitzung in eine geheime verwandelt.

Mainz, 16. Febr. Laut eines gestern hier eingetroffenen, vom 13. d. M. datirten Rescripts des großherzoglich hessischen Finanzministeriums an die hiesige Handelskammer, ist die großherzogliche Zolldirektion in Darmstadt angewiesen worden: „Die Rückvergütung der preußischen Rheinzölle von denjenigen Waaren, welche zur Zeit in dem Verzeichnisse der Artikel, hinsichtlich welcher die Nacherhebung zu Coblenz Anwendung findet, nicht enthalten sind, und welche bei großherzogl. Zollämtern, nach Entrichtung des preuß. Rheinzolls, zur Eingangsbehandlung gelangten, so weit sie im Jahre 1842 einstweilen votirt wurden, jetzt alsbald zu leisten und hiermit auch hinsichtlich der im Jahre 1843 zum Eingange llehandelt werdenden Artikel dieser Kategorie bis auf weitere Verfügung fortzufahren. Hierdurch wird — heißt es in dem fraglichen Rescripte weiter — Mainz mit sämmtlichen Handelsplätzen am Main und Ober-Rhein gleichgestellt werden." — Es erhellet hieraus erstens: daß die Rückvergütung der preuß. Rheinzölle zwar vorerst nur von den nicht notorisch außerdeutschen Erzeugnissen — nach dem preußischen Verzeichnisse — worauf solche in Baden

seither fortgeleistet und später auch von Baiern und Frankfurt bewilligt wurde, nun auch von der großherzogl. hessischen Regierung, sowohl auf die im vorigen Jahre bereits versteuerten, als auch auf die im Laufe dieses Jahres zur Versteuerung kommenden derartigen Artikel angeordnet, und durch diese Gleichstellung mit Mannheim, der Rheinschanze u. s. w. unser Speditionshandel von einer drückenden und, wie die Erfahrungen des vergangenen Jahres hinreichend bewiesen haben, unserem Platze sehr nachtheiligen Fessel endlich wieder befreit worden ist; zweitens aber: daß die Unterhandlungen über diesen Gegenstand noch nicht geschlossen sind und wir demnach, wie in den Worten: „bis auf weitere Verfügung" klar angedeutet ist, die nicht minder dringend gewünschte und unserem Großhandel in Colonial- und allen überseeischen Waaren gleich unentbehrliche Gleichstellung mit Rheinpreußen noch zu gewärtigen haben. (F. J.)

Oesterreich.

* Wien, 18. Febr. Mittwoch traf hier das erste und Donnerstag das zweite Dampfschiff aus Pesth ein. Letzteres, die Stadt Wien genannt, ist ein neues, aus den Werften von Pesth hervorgegangenes Schiff, das eine ungemeine Schnelligkeit entwickelt, und wegen seiner Einrichtung allgemein belobt wird. Somit ist die diesjährige Dampfschifffahrt eröffnet. Wir haben seit gestern völlige Frühlings-Witterung. — Schon seit einem Monat genießen die Aktien der Eisenbahnen auf unserer Börse fortwährend größere Gunst und vorzüglich haben sich die Spekulanten auf die Aktien der Kaiser-Ferdinand-Nordbahn geworfen. Nun wird von allen Seiten versichert, daß der Staat die alsbaldige Fortsetzung dieser Eisenbahn nach Gallizien unverzüglich aussprechen würde. Es tritt sodann vermuthlich das nämliche Verhältniß wie mit der Venedig-Mailänder Bahn ein und es ist natürlich, daß sich sodann die Course dieser Papiere gleichmäßig reguliren dürften. — Man versichert, daß der Verfasser der Flugschrift: „Oesterreich und seine Zukunft" der ein böhmischer Cavalier ist, bereits entlarvt und zur Verantwortung gezogen sei. Diese Schrift, obwohl verboten, durchläuft alle Kreise. Es ist daher mehr als gewiß, daß die Regierung im Selbstgefühl ihrer Kraft, eben nicht strenge dagegen verfuhr. Sie mag auch wohl überzeugt sein, daß die Massen in Oesterreich von keiner Lese-Sucht befallen sind, und die höhern Stände haben bereits die Ueberzeugung gewonnen, daß wenn auch einige richtige Ansichten darin obwalten mögen, das Uebrige aber von falschen Angaben strotze. — Mit der letzten türkischen Post vom 1. Febr. aus Konstantinopel erfährt man leider, daß die Differenzen Oesterreichs mit der Pforte noch nicht beendigt waren. Man versichert jetzt, Fürst Metternich habe dem hier durchgereisten Minister Reschid Pascha, seinen Unwillen über die Vexationen der türkischen Regierung offen ausgesprochen und man scheint jedenfalls, wenn nicht schon früher, nach seinem Eintreffen dort, ein günstiges Resultat zu erwarten. Unter dem Publikum macht es einen schmerzlichen Eindruck, daß die Türken für die vielen geleisteten freundnachbarlichen Dienste, so wenig Rücksicht und Beachtung gegen das Haus Oesterreich an den Tag legen. — S. K. H. der Erzherzog Johann ist mit seiner Gemahlin aus Steyermark hier eingetroffen. Vorgestern war Kammerball bei Hof, welcher besonders glänzend ausfiel. Alle Botschafter und Minister waren hierzu eingeladen. Nächsten Donnerstag schließt sich der Carneval bei Hof durch einen letzten großen Hof-Ball. — Nach Berichten aus Bukarest vom 8. d. ist das kais. Berat für den neuen Fürsten Bibesko alldort eingetroffen. Der türk. Kommissar Savfet Effendi bekleidete den Fürsten mit den Insignien seiner Würde. Aus Petersburg hatte man ebenfalls Anzeige erhalten, daß die Wahl genehm sei. Die Gemahlin des Fürsten befindet sich hier in einer Heil-Anstalt von Geistes-Verwirrten.

† Troppau, 15. Febr. Gestern Abend setzte eine sehr bedenkliche Feuersbrunst die ganze Stadt in Bewegung. Der Brand entstand in der Jachter Vorstadt und drohte, gefahrbringend um sich zu greifen wurde aber, durch rasches, entschlossenes Abdecken der nahen Kasernen, im ferneren Wüthen beschränkt. Eine originell tragikomische Scene gestaltete sich dadurch, daß die Gäste eines, ganz in der Nähe stattfindenden, großen Maskenballs, Harlekins und Fra Diavolos, Spanier und Türken, Pierrots und Eremiten in buntem Gewirr Hülfe leisteten.

Großbritannien.

London, 15. Febr. Die Freunde der Handelsfreiheit, die Anhänger des Monopolsystems und die zwischen Beiden mitten inne umherschwankende speziell ministerielle Partei stehen abermals auf dem Kampfplatze, um über die Fragen, welche sie von einander scheiden, zu unterhandeln, und zwar wird die Verhandlung, wie es die Gelegenheit mit sich bringt, sich wohl noch mehr als wie gewöhnlich in's Weite und Allgemeine verbreiten. Lord Howick hat nämlich in der vorgestrigen Sitzung des Unterhauses den Antrag gestellt, daß das Haus sich zur General-Comitée constituire, um den Paragraph der Thronrede, welcher den im Lande, besonders in den Fabrikdistrikten herrschenden Nothstand betrifft, in Erwägung zu ziehen. Lord Howick erklärte, daß sein Antrag nicht auf der Absicht beruhe, die Minister in Verlegenheit zu setzen, daß er ihn nur gestellt habe, weil die Minister, dem Vernehmen nach, nicht die Absicht haben, selbst Mittel der Abhülfe in Vorschlag zu bringen, und daß er endlich wünsche, das Haus möge seinen Antrag nicht in Erwägung ziehen, wenn es nicht die Ueberzeugung hege, daß derselbe zu praktischen Resultaten zu führen geeignet sei. Zur Motivirung seines Antrages wies er dann darauf hin, daß die Noth, welche schon seit Jahren in der handeltreibenden und industriellen Klasse des Volkes geherrscht habe, jetzt auch auf den Landmann übergegangen sei, daß die Rhederei leide, so wie Krämer in den Städten und kleinern Ortschaften, daß die Armensteuer sich überall vergrößere, daß man behaupten könne, es gebe keine Klasse der Gesellschaft, ja kein einzelnes Individuum, das nicht mehr oder weniger zu Einschränkungen und zu ungewöhnlichen Ersparungen in seinen Ausgaben gezwungen werde. Er erwähnte als Beleg besonders der Verhältnisse der Stadt Sunderland und der Grafschaft Northumberland, zu denen er in näherer Beziehung stehe. Der Tagelohn der Schiffszimmerleute in Sunderland unter Anderm, welcher im Jahre 1840 zwischen 30 und 33 Sch. wöchentlich betrug, ist jetzt auf 18 bis 21 Sch. gefallen; im Jahre 1839 gab es 80 Schiffsbaumeister daselbst, bis jetzt haben 36 von ihnen mit 320,000 Pfd. St. fallirt und 5 ihr Geschäft aufgegeben; in der Hauptstraße der Stadt stehen 40 bis 50 Buden leer, und es ward im vorigen Jahre in ganz Sunderland nur halb so viel Fleisch verzehrt wie im Jahre 1841; im Jahre 1837 wurden in Sunderland 7035 Pfd. St. an die Armen-Unterstützung bezahlt, im vorigen Jahre 14,232 Pfd. St., wobei noch außerdem 2192 Pfd. St. und 800 bis 1000 T. Kohlen durch spezielle Beiträge als Additional-Unterstützung zusammengebracht worden sind. Sunderland stehe nun aber keinesweges beispiellos da, vielmehr möge an andern Orten, besonders in den Kohlendistrikten, noch größeres Elend herrschen, ja jenes habe noch den Vortheil, daß die unzweckmäßige neue Abgabe von der Kohlenausfuhr in's Ausland es im Ganzen wenig treffe, da seine Kohlen wegen ihrer bessern Qualität meist nach London verschifft werden. Auf dem Lande sei freilich die Noth im Ganzen noch nicht so groß, wie in den Städten, aber doch zeigen sich schon viele Anzeichen, daß es den Pächtern schwer werden wird, den im Frühjahr fälligen Pachtzins zu entrichten, und wenn unter den Pächtern die Noth sich zeige, dann werden natürlich alle andern Klassen des Volkes auf dem Lande noch mehr leiden. Mangel an Arbeit sei überall vorhanden. Wie aber der Zustand des Volkes beschaffen sei, beweise nichts deutlicher, als der große Ausfall in der Accise-Einnahme, welcher sich bekanntlich im letzten Quartal auf 1,173,000 Pfd. St. im Vergleich zu dem korrespondirenden Quartal des vorigen Jahres belaufen habe, denn nur eine sehr bedeutende Verminderung der Consumtion unter den geringeren Klassen könne diesen Ausfall erklären. Die Noth aber würde noch viel größer gewesen sein, wenn nicht ein so milder Winter viele Bedürfnisse weniger dringend gemacht hätte, als sonst. Unter solchen Umständen aber scheine es dringend nothwendig, daß das Parlament sich endlich der Sache annehme und gründlich untersuche, ob und durch welche legislative Maßnahmen eine Aenderung zum Besseren bewerkstelligt werden könne, und zwar ehe ein zweiter Arbeiteraufstand den Beweis liefere, daß die Noth das Maß des Duldens überschritten habe. Man könne unmöglich die Ueberzeugung abwehren, daß in den Gesetzen des Landes die Ursache des Nothstandes liege, wenn man bedenke, wie gerade in dem britischen Reiche alle Mittel der größten Wohlfahrt zusammentreffen. Früher habe man die Ursachen der Noth in dem Geldwesen des Landes (besonders der Unterdrückung der 1 Pfd.St.-Noten) gesucht, aber das Beispiel der Vereinigten Staaten habe wohl Jeden von diesem Glauben zurückgebracht. Eben so wenig könne man mit Recht die direkte Besteuerung anklagen, oder, wie Andere, in der Verbesserung und der Verbreitung der Maschinen (welche wohl momentan einer oder der andern Klasse nachtheilig werden können) den Grund des allgemeinen Nothstandes sehen. Man habe endlich während der letzten Unruhen die Ansicht zu verbreiten gesucht, daß die Fabrikanten und andere Industrie-Unternehmer habsüchtigerweise ihren Arbeitern den ihnen gebührenden höheren Lohn vorenthalten; aber ein Blick auf die Liste der Fallissemente in der „Gazette" weise nach, daß die Kapitalisten und Fabrikanten keinesweges von der allgemeinen Noth verschont geblieben sind. Vielmehr beweise der Umstand, daß der Zinsgewinn vom Kapital in gleichem Maße, wie der Arbeitslohn gering ist, zur Genüge, daß nur die allzugroße Konkurrenz bei mangelnden hinreichenden Absatzwegen die allgemeine Noth verursacht habe und noch verursache. Daher werfe sich die Frage auf, ob nicht das Feld dieser Konkurrenz von den Gesetzen durch unnatürliche und willkürliche Schranken und Restriktionen beengt werde und diese Frage müsse er (Lord H.) bejahen. Er finde unter den Gesetzen solche, welche nur dazu bestimmt seien, die Einfuhr vom Auslande her zu beschränken und er sei der Meinung, daß wenn man diese Schranken aufhebe, wenn man die Einfuhr vom Auslande frei gebe, nicht nur eine Menge Artikel eingeführt werden würden, welche, wie z. B. das Getreide direkt den Bedürfnissen des Volkes zu Gute kommen würden, sondern daß auch die Industrie des Landes einen neuen größeren Aufschwung erhalten müßte. Er sei fest überzeugt, daß der Ausfuhr-Handel nach dem Einfuhr-Handel abgemessen werden müsse und daß so wenig, wie ein Einzelner wohlhabend werden könne, wenn er immer nur ausführe, ohne einzuführen, auch ein Land nicht prosperiren könne, das sich auf Beförderung der Ausfuhr beschränke, und der Einfuhr dagegen Hindernisse in den Weg lege. Was das Beispiel Englands insbesondere betreffe, so fehle es den fremden Nationen keinesweges an Neigung, die britischen Manufakturen zu kaufen, aber da ihnen nicht die Möglichkeit geboten werde, ihre eigenen Produkte in Austausch zu geben, da nur baares Geld von ihnen angenommen werde, so seien ihnen jene Manufakturen zu theuer und als Folge davon können dieselben bei ihnen keinen Markt finden. Früher, als man noch der Ansicht huldigte, daß nur Gold und Silber ein annehmbares Aequivalent für Waaren bildeten, seien jene Restriktionen konsequenterweise ganz an ihrem Platze gewesen, aber jetzt, wo man sich von dieser verderblichen Theorie ganz entfernt habe, wo ihr Resultat nichts biete, als Hungersnoth, den Ruin des Handels und eine leere Schatzkammer, jetzt sei es wohl an der Zeit von jenen Beschränkungen abzulassen. Schließlich forderte Lord Howick den Premierminister auf, bei den Handelsprincipien zu beharren, welche er selbst im vorigen Jahre für die richtigen erkannt habe und deren Grundlage das Axiom bildet, daß man auf dem wohlfeilsten Markte kaufen und auf dem theuersten verkaufen müsse. Jedenfalls hätte er nicht das ganze Zollsystem des Landes, wie er im vorigen Jahre gethan, umstürzen müssen, wenn er jene von ihm anerkannten Prinzipien nicht völlig zur Ausführung bringen wollte. — Der Vice-Präsident des Handels-Departements, Hr. Gladstone, bekämpfte den Antrag Lord Howick's, dessen Begründung, so weit die Noth im Lande in Betracht kommt, er indeß nicht in Abrede stellte. Aber er behauptete, daß der Antrag zu keinem geeigneten Resultate führen könne, da er nur eine vage Untersuchung bezwecke, die Heilmittel aber nicht angebe. Uebrigens irre Lord Howick sehr, wenn er den Restriktionen die ganze Schuld beimessen wolle; es lasse sich wenigstens nicht verkennen, daß übertriebene Produktion und nicht weniger übertriebene Spekulation in allen Zweigen der Industrie und des Handels die nächste Ursache der Noth sei. Im Ganzen suchte Hr. Gladstone auf die zu erwartenden guten Folgen der vorjährigen Tarif-Reduktion zu vertrösten und erklärte es als seine Ansicht, daß der Antrag Lord Howicks eigentlich nur eine neue Motion wegen Aufhebung der Getreidegesetze sei. Hr. Labouchère vertheidigte die Motion und suchte darzuthun, daß die halben Maßregeln des Ministeriums weder Vortheil gebracht haben, noch Vortheil bringen würden. Den Schluß der Debatte machte eine Rede des Hrn. Ferrand, der wieder gewaltig gegen die Fabrikanten loszog und ein Amendement stellte, des Inhalts, daß die Untersuchung auf die vorjährigen Arbeiter-Unruhen und ihre Ursachen ausgedehnt werden solle. Darauf wurde die Debatte vertagt.

Heute wurde die vorgestern vertagte Debatte über den Antrag Lord Howick's wieder aufgenommen. Zuerst sprach Hr. Ewart, der, auf Hr. Gladstone's Beispiel hinweisend, bemerklich machte, daß jeder Mann von Intelligenz, der in das Departement des Handels eingetreten sei, sich am Ende zu den Prinzipien der Handelsfreiheit bekehrt habe, und die Hoffnung aussprach, daß im vorliegenden Falle die Bekehrung nur reichlichere Früchte tragen möge. Er führte darauf an, daß die Folgen des Restriktiv-Systems sich unter Anderm besonders in der Zahl der britischen nach Brasilien fahrende Schiffe, im Vergleiche zu den Schiffen anderer Nationen, bemerkbar machen. England wies er die Stellung als das große Entrepot der ganzen Welt an, wenn den Anforderungen des Volkes auf Freigebung des Handels Genüge geschehe. Was die Getreidegesetze betrifft, so äußerte er die Ansicht, daß sie der Gewalt der öffentlichen Meinung nicht lange werden widerstehen können. — Hr. Liddell ging in eine Reihe von Details ein, um eine Erklärung des Elendes zu geben, welches nach den Angaben Lord Howick's in Sunderland vorherrscht. Er behauptete, daß dort sowohl im Häuser- als im Schiffsbau mit einer förmlichen Wuth zu Werke gegangen sei, daß man ganze Straßen erbaut habe, für welche sich niemals Bewohner gefunden haben, und daß die Wechselreiterei zur Beförderung von Spekulationen im Uebermaße betrieben worden sei. Er gab zu, daß der Nothstand auf dem Lande eine Folge der Noth in den Fabrikorten sei, meinte indeß, die Grundbesitzer werden schon das Ihrige thun, um jenem abzuhelfen. Was die Vermehrung der Absatzwege für den Handel betreffe, welche Lord Howick verlangt habe, so sei die Produktionskraft in England so groß, daß, wenn man Eisenbahnen nach dem Jupiter, dem Saturn und den übrigen Planeten führen könnte und diese Weltkörper auch dicht bewohnt seien, ihre Märkte doch in sechs Wochen vollgepfropft sein

würden. Er setze volles Vertrauen in den Charakter und die Verfahrungsweise Sir Robert Peel's, der auch nach wie vor den Beistand der Partei erhalten werde, welche ihm die Macht in die Hände gegeben habe. — Lord Worsley dagegen erklärte sich überzeugt, daß die Agriculturisten kein Vertrauen in die gegenwärtige Regierung setzen, denn nur dem Mangel an Stabilität der Getreidegesetze sei die Noth, welche unter den Pächtern herrsche, zuzuschreiben. Das Mittel indeß, welches Lord Howick zur Berathung über den großen Nothstand vorgeschlagen habe, sei ebenfalls unzweckmäßig, denn die Verhandlungen in der Comité würden unzweifelhaft in eine bloße Getreidegesetz-Debatte ausarten. Daher stimme er gegen den Antrag. — Ebenso erklärte sich auch Hr. Gally Knight gegen die Motion, während Hr. Ward es für die Pflicht des Hauses erklärte, eine Untersuchung über den Nothstand im Lande anzustellen. England werde tagtäglich, meinte er, zu neuen Arten von Ersparnissen in den Arbeitskräften genöthigt, um mit dem fruchtbareren Boden und der wohlfeileren Arbeit anderer Länder die Konkurrenz halten zu können, und wenngleich die Verbesserungen in dem Maschinenwesen zunächst unzweifelhaft einzelnen Klassen Schaden bringen, so gehe doch das Resultat dieser Verbesserungen im Allgemeinen dahin, daß England dadurch in den Stand gesetzt werde, seine Wohlfahrt und Superiorität zu behaupten, vorausgesetzt, man setze jenen Resultaten nur keine willkürliche Schranken. Hr. Ward stellte hierauf einen Vergleich zwischen dem jetzigen Zustande von Sheffield und dem Zustande dieses Fabrikortes vor sechs Jahren an, und benutzte seine Schilderung als einen Beleg dafür, daß eine gründliche Untersuchung der Verhältnisse nothwendig sei. Freilich, meinte er, wäre ein Antrag von bestimmterer Gestalt, als der vorliegende, zweckmäßiger gewesen, aber Lord Howick habe doch zugleich in sicheren Grundsätzen die Mittel zur Abhülfe der Noth dargelegt, und man werde daher keine Schwierigkeit finden, aus der Untersuchung den gehörigen Nutzen zu ziehen. — Nun nahm Hr. d'Israeli das Wort. (Derselbe sprach noch, als um halb 12 Uhr der Bericht das Haus verließ. Daß die Debatte wieder vertagt werden würde, unterlag keinem Zweifel.)

Vorgestern beschäftigte sich das Unterhaus in der Committee mit der bereits in erster und zweiter Verlesung durchgegangenen Bill, in Betreff der unächten Schatzkammerscheine, die bekanntlich in vier Klassen eingetheilt sind. Die Regierung beantragt, von den 377,000 L., die im Umlauf befindlich sind, den Betrag von 262,000 zu vergüten; der Rest gehört zur vierten Klasse, deren Inhaber zu Verdacht Anlaß geben oder wenigstens ihre bona fides nicht erweisen können, darunter ist ein Herr Morgan mit 53,000 L. betheiligt. Die Summe wurde bewilligt, doch nicht ohne scharfes Widerstreben, namentlich verlangte Oberst Sibthorp, daß Lord Monteagle, der den Schaden durch seine Nachlässigkeit angerichtet, ihn auch tragen und abgesetzt werden solle.

Zu Anfang der gestrigen Unterhaus-Sitzung fragte Herr Hardy bei Lord Palmerston an, ob die Supplementar-Convention vnn 1833 zu dem ursprünglichen, im Jahre 1831 abgeschlossenen Vertrage wegen Unterdrückung des Sklavenhandels auf Veranlassung Englands oder Frankreichs abgeschlossen worden sei? worauf Letzterer erwiderte: daß jene Supplementar-Convention eine nothwendige Folge des schon im Jahre 1830 von dem damaligen Whigministerium beantragten Traktates von 1831 sei, daß jedoch die französische Regierung sowohl, wie der damalige französische Gesandte am Londoner Hofe, den größten Eifer bei dem Abschlusse jener Supplementar-Convention bewiesen haben. Eine zweite Frage des Herrn Hardy, wann die französische Regierung zuerst über die Aufbringung französischer Schiffe durch britische Kreuzer Beschwerde geführt habe, beantwortete Lord Palmerston dahin, daß dies nicht eher geschehen sei, als kurz vor seinem (Lord Palmerston's) und seiner Collegen letzten Austritte aus dem Ministerium. Die erste und einzige Klage (unter dem Whig-Ministerium) sei übrigens durch das Anhalten eines französischen Schiffes in dem Flusse Gambia verursacht worden, welches die britischen Munizipalgesetze verletzt habe durch Betreibung des Sklavenhandels in britischen Gewässern, wo also die Verträge von 1831 und 1833 gar nicht in Betracht gekommen seien.

In der heutigeu Sitzung des Oberhauses stellte der Herzog von Wellington einen Antrag auf ein Danksagungs-Votum von Seiten des Hauses zu Gunsten der in China verwendet gewesenen Flotte und Landmacht. Er bevorwortete dabei, daß er sich jeder Andeutuug enthalten werde, welche die Aufmerksamkeit des Hauses von dem eigenthümlichen Zwecke des Antrages, der Anerkennung der von dem Heere und der Flotte in China geleisteten Dienste, abziehen und auf Gegenstände lenken könne, die zu Aeußerungen von Meinungsverschiedenheiten Anlaß zu geben geeignet seien. „Nur auf die Fakta," sagte er, „will ich mich daher beschränken nnd diese geben zu keinem Tadel Anlaß, ja, in der That wüßte ich auch nicht, daß ich überhaupt etwas zu tadeln hätte." (Hört!) Nach diesen Worten, welche von der Opposition wohl als eine Anerkennung auch der so vielfach herabgesetzten Verdienste des frühern britischen Bevollmächtigten in China, Capitain Elliot, angesehen werden konnten, wandte sich der Herzog zu einer kurzen Recapitulation der Ereignisse in China während der letzten Jahre. Lord Brougham unterstützte den Antrag des Herzogs, und benutzte die Gelegenheit, dem Letzteren seine Huldigung darzubringen, indem er erklärte, daß nach den Lobsprüchen, welche derselbe der in China verwendeten Truppenmacht ertheilt habe, jede weitere Anerkennung überflüssig sei. Nachdem auch Lord Auckland, der frühere General-Gouverneur, den Aeußerungen Lord Wellington's über die Verdienstlichkeit der Operationen in China beigestimmt, und außer ihm noch die Lords Lansdowne, Haddington und Aberdeen in gleichem Sinne über den Antrag gesprochen hatten, wurde derselbe ohne Abstimmung genehmigt. — Auch im Unterhause wurde gestern ministeriellerseits auf ein Danksagungsvotum für die in China verwendeten Truppen angetragen. Der Wortführer war hier der Colonial-Minister, Lord Stanley. Das Dank-Votum wurde einstimmig angenommen.

Frankreich.

Paris, 14. Februar. Die Deputirten-Kammer hält nur wenige und kurze Sitzungen, da sie in eine Menge stark beschäftigter Gesetz-Prüfungs-Commissionen getheilt und vorzüglich mit der Prüfung des Budgets sehr beschäftigt ist. Der vor mir liegende Entwurf des Budgets bietet, außer dem bereits Bekannten, wenig Neues dar, was auch außerhalb Frankreich interessiren könnte. Doch verdienen folgende Vermehrungen der Ausgaben bemerkt zu werden: Marine-Ministerium. Das Marine-Ministerium fordert vier Millionen mehr, wodurch das Marine-Budget auf 111 Millionen stiege. Diese Erhöhung ist zu der Vermehrung der Kriegs-Dampfboote bestimmt. Die See-Armee an Bord beträgt 30,872 Offiziere und Soldaten und die in den Häfen und Colonien Verwendeten 20,387. Die Flotte wird aus 160 Schiffen bestehen. Hiervon sind 140 Schiffe in Aktivität, und zwar 8 Linienschiffe, 12 Fregatten, 8 Corvetten, 21 Brigs, 26 Courier-Goeletten mit 2000 Kanonen und 30 Transport-Corvetten von 20,000 Tonnen. Diese 140 Schiffe sind in 11 Stationen vertheilt, und zwar: spanische und portugiesische Küsten, Brasilien, la Plata, Stille Ocean, Antillen, Cayenne, Mexiko, Afrikanische Küsten, Levante, Bourbon, Terre-neuve (Neufundland) u. Algier. 12 ninienschiffe und 4 Fregatten bleiben in den franz. Häfen disponible und 4 Fregatten in der Hafen-Commission. — Kriegs-Ministerium: Befestigungen von Paris. Die Zahl der bei denselben beschäftigten Arbeiter beträgt 22,500, wovon ein Drittheil aus Militärs besteht. Drei Fünftheile dieser Leute arbeiten an der Ringmauer und zwei Fünftheile an den Forts. Von den äußern Forts sind 12 im Bau begriffen und fast beendigt, 2 sind neu begonnen; 7 Pulver-Magazine sind gedeckt, 4 casemattirte Casernen begonnen. Von der Ringmauer sind 27,741 Mètres im Bau, wovon 16 252 Mètres schon die vollständige Höhe haben.

Paris, 15. Febr. Die Geschäfte waren an der Börse heute wenig belebt und die Course sehr fest. Doch lähmte die Vorlage des Gesetzentwurfs über die geheimen Fonds etwas die steigende Bewegung. Auf portugiesische Effecten wirkte die Nachricht von dem Ausbruche von Oporto ungünstig ein. — In der heutigen Sitzung der Deputirtenkammer legte der Minister des Innern einen Gesetzentwurf, welcher Bewilligung eines Credits von 1,500,000 Frs. für Bestreitung der Kosten des Grabmals des Kaisers Napoleon ausspricht, und einen andern Entwurf über Bewilligung von einer Million für geheime Fonds vor. Der Conseilpräsident Marschall Soult brachte sodann einen Gesetzentwurf ein für Gewährung außerordentlicher und supplementarischer Credite, im Betrage von 29 Millionen, für Algerien (Bewegung.) Herr Larabit beantragte eine Specialkommission für diesen letzteren Entwurf. Die Herrn Odilon-Barrot und Dupin unterstützten diese Proposition, welche auch die Zustimmung der Kammer erhielt. – Nach dem gestern Abend eingetroffenen „Moniteur ottoman" von Constantinopel wurde die Zurückberufung Reschid Pascha's durch den Zustand seiner Gesundheit veranlaßt, welche durch das Klima von Paris gefährdet worden sei.

Spanien.

Der Spanische Konsul in Perpignan hat Befehl erhalten, keinem Flüchtlinge mehr einen Paß zur Rückkehr nach Spanien auszustellen. Mehrere Flüchtlinge, die vor diesem Verbote mit regelmäßigen Pässen in die Heimat zurückkehren wollten, wurden vom General Zurbano in Figueras angehalten und über die Gränze zurückgeschickt, „um Kartoffeln in Frankreich zu essen," wie der General den Gefangenen sagte, als er sie entließ.

Die städtischen Wahlen in Chiolana haben zu einer empörenden Scene Anlaß gegeben. Die Wähler waren in der Kirche versammelt, und hatten sich dort, auf Vorschlag des Alkalden, in zwei gesonderten Abtheilungen, den beiden in Frage stehenden Kandidaturen entsprechend, aufgestellt. Die eine Partei mochte zweihundert, die andere sechshundert Wähler zählen. Man war im Begriff, zur Abstimmung zu schreiten, als plötzlich auf das Wort: Feuer! drei Schüsse auf den größeren Haufen der Wähler fielen, von denen drei mehr oder weniger schwer verwundet wurden. Die angegriffene Majorität zog sich zurück, während die Minorität, den Alkalden mit blankem Säbel an ihrer Spitze, die Wahl-Operationen fortsetzte. Man kennt den weiteren Verlauf dieser Sache noch nicht. — Der Imparcial von Barcelona vom 7. Februar enthält die Angabe, daß der Französische Konsul, Herr Lesseps, das Verlangen auf Entschädigung der bei der Beschießung von Barcelona zu Schaden gekommenen Franzosen gestellt, und erklärt habe, er werde sich einschiffen, wenn er nicht binnen acht Tagen eine befriedigende Antwort erhalte. Die Glaubwürdigkeit dieser Nachricht, besonders des letzten Theils derselben, mag dahin gestellt bleiben.

Niederlande.

Haag, 14. Febr. Ueber das Befinden Sr. Maj. des Grafen von Nassau ist heute wieder ein Bülletin erschienen, welches jedoch blos besagt, daß in Höchstdessen Zustand keine Veränderung eingetreten sei. — Der Belgische Finanz-Minister hat von unserem Könige bei Gelegenheit der Auswechselung der letzten Verträge das Großkreuz des Niederländischen Löwen-Ordens erhalten.

Schweiz.

Zürich, 14. Febr. Der Regierungsrath hat eine Bittschrift der Eigenthümer des literarischen Comtoirs in Zürich und Winterthur, worin um Duldung Herweghs gesucht wurde, mit Bezug auf den schon mitgetheilten Beschluß, ablehnend beantwortet. Die Bittsteller wenden sich nun an den großen Rath.

Amerika.

Rio Janeiro, 25. Dez. Der Sklavenhandel an der Brasilianischen Küste scheint im Steigen zu sein. Das Englische Schiff „Daphne" hatte ein Sklavenschiff bei Santos weggenommen; dasselbe wurde aber durch Böte vom Ufer, wieder befreit. Die Sache hat in Rio Janeiro viel Aufsehen gemacht, und zwei Englische Kriegsschiffe sind nach Santos abgesegelt, um den Vorfall zu untersuchen.

Lokales und Provinzielles.

Vorträge des wissenschaftlichen Vereins.

Der Professor Ambrosch sprach am 19. Februar „über das Verhältniß der Religion zur bildenden Kunst bei den Hellenen." Der Gang seines Vortrags soll in dem Folgenden angedeutet werden:

A. 1) Wie die Monumente der antiken Kunst einst die christlichen Künstler Italiens zur lebhaftesten Nacheiferung hingerissen, so haben sie auch in der neueren Zeit seit Winckelmann und Lessing stets ein tiefes Interesse angeregt. — Ein und derselbe Geist des Schönen entflammte in der altchristlichen, wie in der neuchristlichen Sphäre des Bewußtseins die Gemüther zu einem künstlerisch-freien Streben. — Was unter so verschiedenen Verhältnissen einen so nachhaltigen Einfluß auf die Menschheit geübt, verdient, daß man sich seines Ursprungs und seiner Entwickelung bewußt werde. — Warum zeigt uns kein Volk vor oder nach den Hellenen eine solche Gestaltung der Kunst?

2) Man hat diese Frage durch Hinweisung auf den Trieb zum Bilden, auf die Technik, auf den Polytheismus der Hellenen zu beantworten gesucht. — Allein diese drei Erscheinungen finden sich nicht nur einzeln, sondern selbst vereint, auch bei anderen Völkern. — Wahr ist es, daß die ganze ältere Kunstentwickelung der Hellenen in engster Beziehung zur Religion steht. — Hat also gerade diese Kunst das vollendete Schöne hervorgebracht, so muß in der That der Einfluß der hellenischen Religion ganz besonders günstig auf die künstlerische Thätigkeit gewirkt haben. — Wie also wurde die Kunst durch die Religion bedingt? — Dies, „das Verhältniß der Religion zur bildenden Kunst bei den Hellenen", sei unser Thema.

B. 1) Groß ist unter den Völkern die Mannichfaltigkeit der religiösen Anschauungen, wie des Triebes, dieselben darzustellen. — Wir suchen die Möglichkeit der Darstellbarkeit in dem Wesen der göttlichen Persönlichkeiten. — Führen wir diese unendlich mannichfachen Erscheinungen auf gewisse, freilich nur allgemeine Grundzüge zurück, so erscheint die göttliche Persönlichkeit entweder a) als eine reingeistige, oder b) als eine rein creatürliche, oder c) als eine aus beiden Sphären gleichsam gemischte.

a) die rein geistige ist undarstellbar — Monotheismus — heiliger Geist — sie kann nur angedeutet werden — Symbolik;

b) die rein creatürliche fällt mit der wirklichen Erscheinung zusammen — Fetisch — keine Persönlichkeit;

(Fortsetzung in der Beilage.)

Mit einer Beilage.

Beilage zu № 45 der Breslauer Zeitung.

Mittwoch den 22. Februar 1843.

(Fortsetzung.)

c) die gemischte (Polytheismus) erlaubt verschiedene Grade der Darstellbarkeit — überwiegt das Geistige in dem Grade, daß es, in die Sichtbarkeit versetzt, die Schranken der organischen Natur zersprengen muß, so befinden wir uns in der Sphäre des Ungeheuren, d.h. wo nur durch mehr oder minder glückliche Verschmelzung symbolischer und natürlicher Formen das Göttliche zwar zu sinnlicher, aber die Naturform überschreitender Erscheinung gelangt. — Die Religion der Aegypter, Inder u. s. w.

2) Kann aber keine göttliche Persönlichkeit, deren Wesen ganz oder zum Theil die Schranken der Erscheinungswelt durchbricht, ihrer Idee entsprechend durch Formen der organischen, d. h. gesetzmäßigen, Naturordnung dargestellt werden, so leuchtet es dagegen ein, daß eine der höchsten organischen Naturform sich annähernde einer ausdrucksvollen, d. h. ihrem Wesen entsprechenden, Darstellung fähig sei. — Man vergleiche die Idee des heiliges Geistes und des Heilandes. — In der letzteren gelangt die Naturform zu ihrem höchsten Rechte, d. h. Ausdruck der höchsten sittlichen Vollkommenheit zu sein — und diese Einheit von Geist und Natur ist nicht blos vorübergehend, sondern, indem der Heiland aufersteht, erscheint das Creatürliche an ihm, d. h. der Leib, nicht nur nicht zerstört, sondern sogar auf ewig verklärt. — Hier haben wir mithin eine in hohem Grade darstellbare Einheit von Geist und Natur. — Je mehr also die Gestalten des Göttlichen sich der höchsten Naturform nähern, je größer wird überall die Möglichkeit ihrer Darstellbarkeit sein. — Dies ist nun im höchsten Grade bei den Göttern der Hellenen der Fall.

3) Der Hellene kennt keine absolute Kluft zwischen Göttern und Menschen, — Umgang der Sterblichen mit Unsterblichen, — Heroenglauben. Daher kennt der Hellene keine servile Furcht vor den Göttern: „Er liebte seinen Wiederschein." — Um so weniger bindet ihn menschliche Satzung unauflöslich, — er bewegt sich frei a) in der Religion: keine Priesterkaste, b) im Staate, c) im Forschen. — Die Litteratur frei von Anfang an. — Daher unbefangene Betrachtung der Natur und endlich Aufschwung zu edler Sittlichkeit, — vollendet in fünfhundertjähriger Entwickelung bis Pindar. —

4) Folge dieser geistigen Entwickelung für die Anschauung des Wesens der Unsterblichen: je erhabener die Weltanschauung und Sitte des Hellenen selbst ward, um so edler gestaltete sich auch der sittliche Charakter seiner Götter; — jeder Gott trägt gleichsam die Entwickelung des ganzen Volkes in sich. — Dies an der Idee der Demeter nachgewiesen. — So vollendet sich jene Kalokagathie: die tiefe Ueberzeugung, daß höchster Seelenadel sich in der vollkommensten Naturform offenbare. — Vom allgemeinen Glauben der Hellenen gilt, was Schiller, die Künstler anredend, ausspricht: „Der Weisen Weisestes, der Milden Milde" u. s. w. — Was liegt in diesem Glauben? Die Anschauung eines durch den Geist vollkommen verklärten Leibes: die Anerkennung einer über alle Zufälligkeiten des Lebens erhabenen Einheit von Seele und Leib, Geist und Form, d. h. einer idealen Natur. — Der hellenische Gott erscheint mithin als vollendete Harmonie von Wesen und Erscheinung. —

5) Mannigfaltigkeit in dieser Einheit: a) in Beziehung auf Alter und Geschlecht, — b) in Hinsicht der Verhältnisse zwischen Göttern und Menschen, — Stufenleiter zwischen dem Idealen und Wirklichen.

D. 1) Verhältniß dieser Götterwelt zur Kunstdarstellung: jene ist schon an und für sich ein Künstlerisches: Anschauung eines geistig Vollkommnen vermöge der vollendetsten Naturform, d. h. das, was überhaupt tiefster Quell alles künstlerischen Thuns ist. — Also ist die hellenische Kunst nur Offenbarung der hellenischen Weltanschauung: nur Verwirkeichung der im Nationalbewußtsein lebenden Anschauungen des Göttlichen.

2) Diese Verwirklichung ist kein Act bloßer Wahl, sondern durch das religiöse Gefühl geboten. — In diesem wirken beim Hellenen Ehrfurcht und Liebe, nebst dem innigsten Triebe, diesen Herzensregungen Ausdruck zu verleihen. — Daher ein Cultus der Götter durch Darbringung des Edelsten und Besten im Menschen, — aus ihm entwickelt sich in naturgemäßer Folge das ganze Reich der Künste. —

C. 1) Betrachten wir nämlich zunächst ihre Gestalt, so erscheint diese einerseits der höchsten organischen Naturform, der menschlichen, analog gedacht, während ihr andrerseits Unsterblichkeit beigelegt wird. — In ihr ist die vergängliche Naturform zur Unvergänglichkeit erhoben. — Was liegt in dieser Vorstellung? Zunächst die Anschauung einer über das irdische Maß hinausgehenden leiblichen Vollkommenheit. Denn was unsterblich ist, das ist; erscheint nicht mehr dem Wechsel des Werdens unterworfen, muß also, falls es dennoch in der Form des Werdens auftritt, alle höchste Entfaltung von Kraft, die in der Wirklichkeit nur momentan ist, als Sein in sich tragen. — So erhebt sich die hellenische Göttergestalt schon dadurch, daß in ihr die Form des Menschen mit Unsterblichkeit gepaart ist, über die wirkliche Natur: sie ist frei von jeder Störung der veränderlichen Materie, — frei vom Gesetze der Schwere.

2) Dieser vollkommene Leib hat eine Seele, deren Grundzug Güte ist. — Es giebt kein absolut böses Prinzip in der hellenischen Religion, — auch die Götter der Unterwelt erscheinen nicht als solches, — dem Hellenen gelten seine Götter als groß und gut. — Wohl aber erscheint diese Güte bedingt durch den jedesmaligen Standpunkt der Nation. — In der ältesten Dichtung ist sie noch nicht sittlich geregelt, z. B. sittliches Verhältniß des Zeus zur Gattin u. s. w. — Also noch ein Contrast zwischen Macht und Würde der Götter. — Allein der Hellene verharrt nicht auf dieser sittlichen Stufe, — er entwickelt sich ohne Unterlaß, — der Träger dieser stätigen Entwickelung ist der Trieb nach einer edlen Freiheit, — auch dieser Trieb entkeimt zunächst dem religiösen Bewußtsein.

3) Wie gestaltet sich diese Entwickelung? Der religiöse Sinn verlangt zunächst Anwesenheit des Gottes. — Dessen Idee lebt im Glauben, aber noch fehlt das plastische Darstellungsvermögen, — mithin kann es nur ein Zeichen seiner Anwesenheit geben (Symbol). — Aber der Drang nach Anschaulichkeit strebt mit Hülfe des sich allmählig entwickelnden Handwerkes vom starren Zeichen weiter zum Bilde. — So gewinnt der Gott das erste, noch rohe, bildliche Dasein. — Der religiöse Sinn empfindet selber den Zwiespalt zwischen dieser Darstellung und der Idee des Gottes; — daher Hinzufügung der Attribute, — Palladien. — Diese Figur genügt nun vor der Hand der Pietät: man kann den Gott kleiden, baden u. s. w.; — der Gott bedarf eines Hauses, das Haus der Geräthe: Tempel; Weihgeschenk. — Die Anfänge der Plastik und Architektur durch Technik, Material und Vermögen bedingt (Holz, Thon, Kupfer). — Aber jene ältesten Gestalten werden durch Ehrfurcht vor der Vorzeit geheiligt. Daher:

4) ein gewisser Gegensatz zwischen den in der Zeit und den im Raume wirkenden Künsten: — jene, bloß durch den menschlichen Organismus bedingt und daher unmittelbar dem Darstellungstriebe gehorchend, gelangen zeitig zu vollkommenem Ausspreche des göttlichen Wesens, — das Epos entwickelt die Götter Gestalt, Thaten und allgemeinen Charakter; — die später reifende Lyrik verklärt jene Gestalt zu hoher Sittlichkeit; — die mit Mimik gepaarte Orchestik gewöhnt, indem sie die Götter im Cultus persönlich darstellt, den Sinn an edel bewegte und symmetrisch gruppirte Göttergestalten: durch sie erscheint das Göttliche zuerst in dramatischer Wechselwirkung, wie sich denn auch das Drama selbst aus dem Chore entwickelt. — So wird also durch die Poesie Form und Charakter der Götter für die geistige Anschauung, durch die Orchestik für die bildliche entwickelt. — Zugleich ruft das gleichfalls dem Cultus entwachsende Kampfspiel zwei bedeutende Momente hervor: a) die Nacktheit, — b) die Weihung des Siegerbildes, — hierdurch wird das Anathem Menschengestalt.

5) So entwickelt sich die Idee des Gottes und Formensinn neben- und durcheinander. — Um so lebhafter steigert sich der Drang nach vollendet bildlicher Darstellung des Tempelbildes. — Allein hier ist die Technik, obgleich durch Vermittelung des Orients und Aegyptens gereift, durch hieratische Ueberlieferung gebunden — Aphidrysis. — Daher beginnt die Plastik ihr freies Schaffen zunächst mit der Menschenfigur: Bedeutung des Siegerbildes für die Entwickelung der Plastik. — Das Streben nach Aehnlichkeit führt zur Naturwahrheit. — Die neu erworbene Fertigkeit wird zunächst auf neu zu bildende Tempelstatuen übertragen, wie die Nacktheit auf jugendlich männliche Götter. — So gelingt für erste die Andeutung von Macht und Stärke: erreichbar durch Bezeichnung materieller Kraft, d. h. durch Großartigkeit der Form und scharfe Musculatur. — Allein die Härte des Fleißes thut noch dem Ausdrucke des Geistes Eintrag: es streitet noch der leibliche Organismus mit der Seele, das Ideale mit dem Wirklichen; — das Göttliche immer noch mehr geahnt, als empfunden; — hieratischer Stil.

6) Endlich nach mehr als fünfhundertjährigem Ringen unterwirft die Idee sich die Technik — die Seele des Gottes durchstrahlt als erhabene Anmuth ihre materielle Hülle. — Zeus durch Phidias wirklich, — schöner Stil.

So ist die bildende Kunst der Hellenen in den Tagen ihrer Blüthe nichts anders als Verwirklichung der religiösen Ideen: durch Liebe geboten, durch begeisterten Fleiß erreicht: eine ununterbrochene Weihe alles Edelsten im freien Hellenen an das Göttliche, — ihr Resultat: das Schöne, d. h. vollendete Erscheinung eines geistig Vollkommenen in der höchsten Form der organischen Natur.

Der unaufhaltsam weiterschreitende Geist der Hellenen zerstörte selber diese Harmonie von Religion und Kunst — wissenschaftlicher Zweifel; Unglaube; Aberglaube. — Die von der Weihe des Glaubens entblößte Kunst sinkt ins Wirkliche; endlich ins Gemeine. — Aber jene ächte ältere Kunst, deren Keim, Träger und Resultat erhabene Menschlichkeit gewesen, blieb stets ein allgemein menschliches Gut, — das Schöne ließ die Göttergestalten noch lieben, als man nicht mehr an die Götter glaubte — des Aristoteles Wort. — Uns bleibe die unvergängliche Macht des Schönen eine frohe Bürgschaft, daß jegliche Schöpfung einer edlen Menschlichkeit unverdunkelt vom Staube zerfallender Weltalter fortbesteht.

Nächsten Sonntag, den 26. Februar, wird der Professor Dr. Göppert einen Vortrag halten.

(Vermächtniß.) Die Bauerauszüglerin Hielscher in Ossig, Striegauschen Kreises, auf eine Schulfundation daselbst 100 Rthl.

Schach-Partie H.

zwischen Hamburg und Breslau.

39. Hamburg: Weiß: H7—F8.
Breslau: Schwarz: C8—C7.

Partie B.

38. Hamburg: Schwarz: E8—F8.
39. Breslau: Weiß: C6—C7.

Mannigfaltiges.

— Ein Schreiben aus Rohitsch in der Steiermark vom 5. Febr. meldet folgendes Natur-Ereigniß, welches am 3ten d. M. zwischen 3 und 4 Uhr Nachmittags in einer Entfernung von 1½ Stunden von dort stattfand. An der Südwestseite des sehr bekannten Donatiberges löste sich in einer Höhe von mehr als hundert Klaftern eine Felsmasse los, welche in 50 bis 60 Klumpen im Inhalte von Kubikklaftern und darüber, mit schrecklichem Getöse, in eine Staubwolke gehüllt, herabstürzte, und nun theils an einander gestemmt, theils von einander getrennt an dem allmälig geneigten Fuße des Berges, wie seltene Ungeheuer dastehen. — Die zerschmetternde Kraft des Sturzes bezeugen die getroffenen und zersplitterten Bäume, dann die Erdvertiefungen, in welche diese empörten Riesen ihre Fersen stemmten. Ein Felsblock, wahrscheinlich von der höchsten Höhe herabgestürzt, gewiß mehrere Hundert Centner im Gewichte, entfernte sich merklich von den übrigen in den Acker des Caspar Kamenscheg in dem schmalen Thale. — Martin Wukscheg war an diesem gefährdeten Platze am Fuße des Berges mit Aufladen von Steinen in der nämlichen Stunde beschäftigt. Da er aber einiges Gerölle bemerkte, so beeilte er sich, mit dem beladenen Wagen zu seinem hinlänglich entfernten Keller, und befahl den zwei Kindern, indeß auf der Hut zu sein, wenn ein größerer Sturz erfolgen sollte. Kaum hatte er den Wagen zur Hälfte abgeladen, als das schreckliche Phänomen begann. Der zwölfjährige Sohn Jakob entsprang rechts dem Sturze, der sechsjährige Martin aber, im Begriff, dem Vater nachzugehen, war weiter unten am Fuße, von einem großen Felsblock verfolgt, dem Tode mit harter Mühe entgangen. Dieses Ungethüm stürzte durch ein Dickicht in den Fahrweg hinein, und wird als ein dauerndes Denkmal zur dankbaren Erinnerung dienen, wie die Vorsehung das Leben eines unschuldigen Kindes gerettet und den braven Vater vor einem schmerzlichen Verluste bewahrt hat.

— Ludwig Börne's Grabdenkmal auf dem Kirchhofe des Père Lachaise, von David verfertigt, ist nun beendigt und aufgestellt worden.

Redaktion: E. v. Baerst und H. Barth.

Verlag und Druck von Graß, Barth u. Comp.

Theater-Repertoire.
Mittwoch: **„Der Liebestrank."** Oper in 2 Akten von Donizetti.

Verbindungs-Anzeige.
Unsere am 14. d. in Zedlitz bei Lüben vollzogene eheliche Verbindung, beehren wir uns allen Verwandten und Freunden, statt besonderer Meldung, ergebenst anzuzeigen.
Jauer, den 18. Februar 1843.
Gustav Hering.
Amalie Hering,
geb. Wenzel.

Verbindungs-Anzeige.
Unsere am 20sten d. M. zu Gleiwitz vollzogene eheliche Verbindung beehren wir uns hiermit, Verwandten und Freunden ergebenst anzuzeigen.
Leobschütz, den 22. Februar 1843.
Gymnasiallehrer Constantin Schilder.
Anna Schilder, geb. Liedtki.

Entbindungs-Anzeige.
(Statt besonderer Meldung.)
Heute wurde meine liebe Frau Auguste, geb. Ebers, von einem gesunden Mädchen glücklich entbunden.
Lublinitz, den 18. Februar 1843.
J. Blasel,
Königl. Kreiswundarzt.

Entbindungs-Anzeige.
(Statt besonderer Meldung.)
Heute wurde meine Frau von einem gesunden Knaben glücklich entbunden.
Fraustadt, am 20. Februar 1843.
Rothe, Apotheker.

Todes-Anzeige.
Das am 19. d. M., früh 8 Uhr, im vollendeten 81. Jahre aus Altersschwäche erfolgte sanfte Dahinscheiden meines innig geliebten Bruders, des Canonicus Andreas v. Garnier, zeige ich theilnehmenden Freunden und Bekannten betrübten Herzens ergebenst an.
Breslau, den 20. Febr. 1843.
Landräthin Thekla v. Zawadzki,
geb. v. Garnier,
in meinem und der nächsten Verwandten Namen.

Todes-Anzeige.
Heute früh 2 Uhr endete sanft ihr irdisches Dasein, an den Folgen der Luftröhrenschwindsucht, unsere inniggeliebte Gattin, Mutter, Schwiegermutter und Großmutter, Frau Henriette Heyner, geb. Menzel, in dem Alter von 52 Jahren und 3 Monaten. Tiefgebeugt durch diesen schmerzlichen Verlust, bitten wir um stille Theilnahme.
Breslau, den 18. Februar 1843.
Die Hinterbliebenen.

Morgen Donnerstag den 23. Febr. **neunte musikalische Versammlung des Künstlervereins.** Aufgeführt wird:
1) Ouverture „die Fingalshöhle" von Felix Mendelssohn-Bartholdy.
2) Concert für zwei Pianoforte von Mozart, vorgetragen von den Herren Philipp und Schön.
3) Achte Sinfonie in F-dur von L. v. Beethoven.
Eintrittskarten à 20 Sgr. sind in den Musikalienhandlungen zu haben. Anfang 7 Uhr.

Historische Section.
Donnerstag den 23. Februar Nachmittag 5 Uhr. Herr Consistorialrath Menzel: Beiträge zur Kirchen- und Culturgeschichte aus der Regierungszeit Friedrich Wilhelms I.

Altes Theater zu Breslau.
Heute Mittwoch den 22., Donnerstag den 23. und Sonnabend den 25. Februar:
Große Vorstellung im Gebiete der natürlichen Magie,
in 3 Abtheilungen.
Durch **F. Schulz.** Näheres die Anschlage-Zettel.

Im Verlage von **S. Landsberger's** Buchhandlung in Gleiwitz erschien so eben und ist in allen Buchhandlungen vorräthig, in Breslau bei Aderholz, Gosohorsky, Graß, Barth u. Comp., Kern, Korn, Leuckart, Max, Neubourg, Schuhmann und Schulz u. Comp.:
Kreyher, Hütten-Rendant, Untersuchungen über den Gewerbsbetrieb, wie über die vorzüglichste Verwaltung von Berg- und Hütten-Werken, Domainen und Forsten. Preis 15 Sgr.

☞ Beim Antiquar **C. Böhm,** Neuweltgasse 36: Berthoud, Anleitg. mit Taschenuhren umzugehen, 1828, für 15 Sgr. Maisonabe, Heilung der Rückgratverkrümmung, 1837, für 12½ Sgr. Der angehende Botaniker, 1832, für 17½ Sgr.

Acker- und Wiesen-Verpachtung.
Zur anderweitigen Verpachtung der hier bei Breslau, auf dem sogenannten Vinzent-Elbing belegenen, zu Oderufer- und Dammbauten reservirten Acker- und Wiesen-Parzellen von zusammen 78 Morgen 167 Q.-Ruthen, auf die 6 Jahre von Michaeli 1843 bis dahin 1849, steht auf den 23 März d. J., Vormittags von 10 bis 12 Uhr, ein öffentlicher Bietungs-Termin in dem hiesigen Rent-Amte (Ritterplatz Nr. 6) an, wozu Pachtlustige hiermit eingeladen werden. Die Pachtbedingungen können zu jeder schicklichen Zeit im hiesigen Bureau eingesehen werden.
Breslau, den 20. Februar 1843.
Königliches Rent-Amt.

Die Eigenthümer des im hiesigen Kreise belegenen Gutes Wilcza cum attinentiis haben mir dessen öffentlichen Verkauf übertragen. Zu diesem Behufe steht Termin auf den 9ten März 1843 in loco Wilcza an, zu welchem Kauflustige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß sofort nach erfolgter Einigung der Kaufkontrakt abgeschlossen werden kann. Der neueste Hypothekenschein, die Kaufbedingungen und alle sonstigen Nebenumstände, so wie die Vermessungsregister und die Gutskarte können zu jeder Zeit in meiner Kanzlei eingesehen, so wie die ersteren auf portofreie Briefe mitgetheilt werden.
Pleschen, den 18. Dez. 1842.
Rüdenburg,
Justiz-Kommissarius und Notarius.

Bei einem Patrimonial-Gericht kann sowohl ein im Calkulatur-Fach geübter Beamter, so wie ein Copist sofortige Anstellung finden, und haben sich hierauf reflektirende qualifizirte Subjekte, welche im Besitz guter Atteste sind, Donnerstag den 23. Februar a. c. in Breslau, im Hôtel de Silésie, Zimmer Nr. 17, persönlich zu melden, und zwar für ersteren Posten in den Vormittagsstunden von 9—12 Uhr, für letzteren, Nachmittag von 2—5 Uhr.

Verloren gegangene goldene Uhr.
Auf dem Wege vom Kränzelmarkt bis auf den Blücherplatz ist gestern eine kleine goldene Uhr, in der Größe eines Thalers, verloren gegangen. Dieselbe ist vorn und hinten mit weißen Steinchen besetzt, war vermittelst eines vergoldeten Uhrhakens, in dessen Mitte sich ein rothes Steinchen befindet, befestigt. Der ehrliche Finder wird ersucht, selbige gegen eine angemessene Belohnung dem Gastwirth **Stein,** Klosterstraße Nr. 2, zuzustellen.

Bei dem Dominium Paschkerwitz, 1½ Meile von Breslau, sind zu kaufen: 2000 Sack Kartoffeln, 1500 Schfl. Hafer, 300 Pr. Eimer Getreidespiritus zu 80 Grad Stärke. **Schuhbrücke Nr. 44** in Breslau sind Proben zu holen und Bestellungen zu machen.

Zu vermiethen
sind auf die Dauer des Landtages 2 Stuben in der Nähe des Ringes. Auskunft ertheilt
Moritz Hausser,
Reuschestraße Nr. 1.

Breite Straße Nr. 31, nahe an der Promenade, ist eine sehr freundliche Parterre-Wohnung, bestehend aus 2 Stuben und einem Kabinet, von Ostern d. J. ab zu vermiethen. Näheres Kupferschmiedestr. Nr. 48, 2 Stiegen.

Literarische Anzeigen der Buchhandlung Ferdinand Hirt in Breslau,

welche die prompte Realisirung jedes Auftrags, jeder Subscription oder Pränumeration auf alle, von irgend einer Buch- oder Musikalien-Handlung in öffentlichen Blättern, besonderen Anzeigen oder Catalogen empfohlenen Bücher, Musikalien ꝛc. ꝛc. zu eben denselben Preisen und Bedingungen verbürgt und in gleichem Sinne den Bewohnern des gesammten Oberschlesiens ihre Etablissements zu Ratibor und Pleß empfehlen darf.

Anzeige eines für die landwirthschaftliche Literatur bedeutungsvollen Werkes.

Im Verlage von **Ferdinand Hirt** in **Breslau, Ratibor** und **Pleß** erschien so eben und ist durch jede namhafte Buchhandlung des In- und Auslandes zu beziehen:

Die chemischen
Bedürfnisse des Ackerbaues,
ihre Eigenschaften, Erkennung, Prüfung
und ihr
Einfluß auf die Productivität des Bodens.
Zur Selbstbelehrung für Landwirthe,
wie zum Gebrauche bei agronomisch-chemischen Untersuchungen.
Von **Adolf Düflos** und **Adolf Hirsch.**
Der **„Oekonomischen Chemie"** zweiter Theil, als ein für sich bestehendes, selbstständiges Ganze.
Gr. 8. 11½ Bogen compressen Drucks. Elegant geheftet. Preis 1 Rtlr. 7½ Sgr.

Außer dem vorstehenden Werke sind noch folgende für das **landwirthschaftliche** Publikum beachtenswerthe Bücher im Verlage von **Ferdinand Hirt** in **Breslau** erschienen und ebenfalls in jeder guten Buchhandlung zu erhalten:

Adolf Düflos und **Adolf Hirsch, ökonomische Chemie.** Ein Buch für alle Stände. In einzelnen, in zwangloser Reihenfolge erscheinenden Abtheilungen, deren jede ein für sich bestehendes Ganze bildet. Erster Theil. Auch unter dem nachstehenden Titel: Die wichtigsten Lebensbedürfnisse, ihre Aechtheit und Güte, ihre zufälligen Verunreinigungen und ihre absichtlichen Verfälschungen auf chemischem Wege erläutert. Zur Selbstbelehrung für Jedermann, wie auch zum Handgebrauche bei polizeilich-chemischen Untersuchungen. Gr. 8. 10½ Bogen compressen Drucks. Elegant geheftet 1 Rtlr.

Anleitung zur Behandlung des Weinstocks nach **Kecht.** Ein Beitrag zur Verbreitung des Weinbaues auf dem Lande. 3te verb. Aufl. 8. Geh. 7½ Sgr.

Haxthausen, Dr. **J. L., Die venerische Krankheit der Pferde.** Eine monographische Beilage zu den Handbüchern der Kameralisten, Medizinalbeamten, Thierärzte, Pferdezüchter und Oekonomen. 8. Geh. 15 Sgr.

Loisel's Melonenbau im Freien. Eine neue, eben so einfache, als wohlfeile und durch vieljährige Erfahrung bewährte Methode, Melonen in außerordentlicher Menge und von trefflicher Beschaffenheit zu gewinnen. Für deutsche Gartenfreunde bearbeitet. Nebst erläuternden Zeichnungen. 8. Elegant geheftet. Preis 10 Sgr.

Mittheilungen über Land- und Hauswirthschaft und **Technik u. Industrie.** Zweiter vermehrter Abdruck. Gr. 4. Elegant geheftet. 22½ Sgr.

Friedrich Wimmer's neueste Flora von Schlesien preußischen und österreichischen Antheils. Nach natürlichen Familien mit Hinweisung auf das Linnéische System. Gr. 12. 25 Bogen. Geh. 2⅔ Rtlr. Cart. 2¾ Rtlr. ☞ Ein zweiter Theil dieses durch die Kritik nach Verdienst hochgestellten Werkes erscheint zur Oster-Messe 1843, worauf die Besitzer des weit verbreiteten, ersten Theiles hierdurch aufmerksam gemacht und um ihre Bestellungen gebeten werden.

So eben erschien unter dem Titel:

Meine neuesten Erfahrungen im Gebiete der
Unterleibskrankheiten
von
Dr. Moritz Strahl,
Königlich Preuß. Sanitätsrathe, praktischem Arzt und Accoucheur in Berlin.

Die siebente Auflage des Werkes: Enthüllung des räthselhaften Wesens der Unterleibskrankheiten nebst einer neuen und naturgemäßen Heilmethode der Hämorrhoiden, Hypochonderie, Hysterie und Gicht.

Für gebildete Nichtärzte.

Berlin, 1843. Verlag von F. H. Schröder. Preis geh. 1 Rthlr. 10 Sgr.

Wie in der Vorrede dieser Schrift nachgewiesen worden, haben jüngst dem Königl. Minister der Medizinal-Angelegenheiten 500 constatirte Heilungen vorgelegen, welche der Herr Verfasser allein in den letzten 2 Jahren im Wege der brieflichen Behandlung erzielt hat. Das eigenthümliche Verfahren des Verf. ist in der Schrift klar auseinander gesetzt und die Beantwortung des dem Werke beigegebenen Fragenschema's reicht hin, um die Behandlung einzuleiten.

In **Breslau** zu haben bei **Ferd. Hirt,** am Naschmarkt Nr. 47, sowie **für das gesammte Oberschlesien** zu beziehen durch die **Hirt**'schen Buchhandlungen in **Ratibor** und **Pleß.**

Das neue Adreßbuch der Haupt- und Residenz-Stadt Breslau für 1843
(Subscriptions-Preis 25 Sgr., Ladenpreis 1 Rthl.)
wird von Mittwoch den 22. d. ab an die resp. Subscribenten verabfolgt werden, und ist demnächst bei **Graß, Barth u. Comp.,** Herrenstr. 20, zu haben, wie auch durch alle hiesige Buchhandlungen zu beziehen.

Stadt- u. Universitäts-Buchdruckerei, Lithographie, Schriftgiesserei, Stereotypie und **Buchhandlung** in **Breslau**, Herrenstrasse Nr. 20.



Buch- Musikalien-, und Kunsthandlung und Leihbibliothek in **Oppeln**, Ring Nr. 49.

Neueste Literatur,

vorräthig bei **Graß, Barth und Comp.** in **Breslau** Herrenstraße Nr. 20, und **Oppeln**, Ring Nr. 49:

Alvensleben, v., Synonym-Fremdwörterbuch, oder alphabetische Zusammenstellung der gebräuchlichsten in die deutsche Sprache aufgenommenen oder in der Umgangssprache vorkommenden Fremdwörter von ähnlichem Klange und verschiedenem Sinne oder verschiedem Klange und ähnlichem Sinne. geh. 12½ Sgr.

Bauer, die Judenfrage. geh. 20 Sgr.

Brennglas, Sylvesterfeier der Bürger-Gesellschaft „Vorwärts". geh. 7½ Sgr.

Fiedler, Dr., Geographie u. Geschichte von Alt-Griechenland und seinen Kolonien. 8. 2 Rthlr.

Förster, K., Gedichte. Herausgegeben von L. Tieck. Mit dem Bildnisse des Dichters. 2 Theile. geh. 3 Rthlr.

Fröhlichkeitsspender, der, oder das neueste und vollständigste Spielbuch zur gesellschaftlichen Unterhaltung, enthaltend: neue Spiele im Freien, Bewegungs-Spiele im Zimmer, Spiele des Witzes, des Verstandes, der Laune rc. rc. Mit einem Titelbilde. geh. 22½ Sgr.

Fryxell, Leben Gustav Adolphs II., König von Schweden. 2r Band. geh. 1 Rthlr. (1r u. 2r Band 2 Rthlr.)

Heinichen, Dr., Hand- und Hausbuch gemeinnütziger Kenntnisse für alle Stände. Eine Sammlung von 1800 der neuesten und weniger bekannten anwendbaren Entdeckungen, Erfindungen rc. in Fabriken, Manufakturen rc. zur Begründung eines lebhafteren Gedeihens aller Gewerbe und zur Erhaltung und Vermehrung des Wohlstandes. 2te Auflage. 2 Bände. geh. 2 Rthlr. 7½ Sgr.

Hennig, der wohlunterrichtete Bäckermeister, ein Handbuch für angehende Bäcker und für das Bäckerwesen beaufsichtigende Behörden. Mit Berechnungs-Tabellen. geh. 17½ Sgr.

Kaltschmidt, vollständiges Taschen-Wörterbuch der französischen u. deutschen Sprache. geh. 24 Sgr.

Lengerke, Dr. v., Annalen der Landwirthschaft in den Königlich Preußischen Staaten. Jahrgang 1843. 4 Hefte. 3 Rthlr.

Schmidt, das preußische Familienrecht nach dem allgemeinen Landrechte, mit Rücksicht auf das gemeine und deutsche Recht, dogmatisch-kritisch dargestellt. 8. 3 Rthlr.

Serra-Oseti, Prof. v., der kleine Spanier, oder die Kunst die spanische Sprache ohne Lehrer auf eine leichte und ganz neue Art in einigen Tagen theoretisch und praktisch zu erlernen nach den neuesten Regeln der spanischen Akademie. geh. 15 Sgr.

Sietze, Dr., Beleuchtung der Denkschrift u. des Gesetz-Entwurfs über Benutzung der Privat-Flüsse. geh. 15 Sgr.

Thadden-Tringlaff, v., der Schacher mit Rittergütern. Vorgetragen in der General-Versammlung der Pommerschen ökonomischen Gesellschaft: am 10. Mai v. J. zu Cöslin durch deren Censor. geh. 5 Sgr.

Zustände, inländische. Drittes Heft. geh. 15 Sgr.

Anzeige für Schulen.

Bei **Graß, Barth u. Comp.** in **Breslau** ist so eben erschienen und geheftet für 4 Sgr. zu haben:

Scholz, J. C. Fr. (Lehrer am Königl. evangel. Schullehrer-Seminar zu Breslau), **Hülfsbuch für den Unterricht in der Geographie von Schlesien.**

In der Plahn'schen Buchhandlung (L. Nitze) zu Berlin erschien so eben und ist vorräthig bei **Graß, Barth u. Comp.** in **Breslau**, Herrenstraße Nr. 20:

Die ordinatorische Verpflichtung

der evangelischen Geistlichen auf die symbolischen Schriften.

Abgenöthigte Erklärung

des General-Superintendenten **Ribbeck** zu Breslau.

Geh. Preis 10 Sgr.

Bei **Graß, Barth** und **Comp.** in **Breslau** (Herrenstraße Nr. 20) und in **Oppeln** (Ring Nr. 49) ist vorräthig:

Der Bote. Ein Volkskalender für alle Stände auf das Jahr **1843.** Nebst einem werthvollen Kunstblatte (d. heil. Abendmahl), geh. 12 Sgr., mit d. Kunstblatte (der letzte Bivouak Napoleons 1815), 12½ Sgr.

Hauskalender, unterhaltender und belehrender für d. Jahr **1843.** geh. 4 Sgr.

Hauskalender, allgemeiner für alle Stände, auf das Jahr **1843.** geh. mit Papier durchschossen 6 Sgr.

Volkskalender, deutscher, für das Jahr **1843.** Mit 1 Titelkupfer: „der Gang zur Dienstherrschaft" geh. 8 Sgr.

Volkskalender, deutscher, für **1843.** Herausgegeben von **F. W. Gubitz.** Mit **120 Holzschnitten.** geh. 12½ Sgr.

Volkskalender, deutscher, für **1843.** Herausgegeben von **Gust. Nieritz.** Mit 4 Steindrücken und vielen Holzschnitten. geh. 12½ Sgr.

Volkskalender für **1843.** Herausgegeben von **Karl Steffens.** Mit 7 Stahlstichen und vielen Holzschnitten. geh. 12½ Sgr.

Der Wanderer für das Jahr **1843.** geb. mit Papier durchschossen. 12 Sgr.

Bei H. L. Voigt in Königsberg erschien:

Die Wirksamkeit der ständischen Ausschuß-Versammlung des Jahres 1842.

Preußens Provinzialständen gewidmet.

gr. 8. 63 Seiten. Preis 10 Sgr.

In **Breslau** vorräthig bei **A. Schulz u. Comp.**, Albrechts-Straße Nr. 57, unweit des Ringes.

Bei W. Hermes in Berlin ist so eben erschienen und in allen Buchhandlungen, in **Breslau** bei **Aug. Schulz u. Comp.**, Albrechtsstraße Nr. 57, unweit des Ringes, zu haben:

Was Gott nicht zusammengefügt hat, das darf der Mensch scheiden!

oder

Stimmen über das Entscheidungsrecht und den Einfluß der historischen Schule auf die preuß. Eherechts-Reform.

Preis 22½ Sgr.

Motto: „Ich finde den Grund des Uebels in **uns**, und glaube, daß wir eben deshalb zu einem Gesetzbuch **nicht** berufen sind." v. Savigny.

Die Gesetze und Verordnungen,

betreffend

die Provinzial-Kommunal- und Kreisstände in Preußen.

Preis 1 Rthlr.

Bekanntmachung.

Ueber den Nachlaß des am 5. April 1842 hierselbst verstorbenen pensionirten Stadtrichter Johann Friedrich Gottlieb Wulle ist der erbschaftliche Liquidations-Prozeß eröffnet worden. Der Termin zur Anmeldung aller Ansprüche steht am 27. April k. J. Vormittags um 10 Uhr an vor dem Königlichen Oberlandesgerichts-Referendarius Herrn Werner im Parteienzimmer des hiesigen Oberlandesgerichts.

Wer sich in diesem Termine nicht meldet, wird aller seiner etwanigen Vorrechte verlustig erklärt und mit seinen Forderungen nur an Dasjenige, was nach Befriedigung der sich meldenden Gläubiger von der Masse noch übrig bleiben sollte, verwiesen werden.

Breslau, den 30. Dez. 1842.

Königliches Ober-Landesgericht.
Erster Senat.
Hundrich.

Proklama.

Die unbekannten Erben des zu Neustadt O/S. ohne Testament am 10. Februar 1841 verstorbenen pensionirten Majors Wilhelm v. Haudring aus Curland gebürtig, werden aufgefordert, vor oder spätestens in dem auf

den 1. Juni 1843

Vormittags 11 Uhr vor dem Herrn Ober-Landes-Gerichts-Referendarius v. Siegroth in dem Instruktionszimmer angesetzten Termine entweder persönlich oder durch Bevollmächtigte aus der Zahl der bei dem hiesigen Oberlandes-Gerichte zur Praxis berechtigten Justiz-Commissarien, von welchen die Justiz-Commissarien Klapper und Liebich und Justiz-Rath Stöckel I. vorgeschlagen werden, zu erscheinen, sich vollständig als Erben zu legitimiren und ihre Gerechtsame wahrzunehmen.

Sollte in dem angesetzten Termine Niemand erscheinen, so wird der aus 66 Rthl. 26 Sgr. 2 Pf. gegenwärtig noch bestehende Nachlaß als herrenloses Gut dem Königl. Fiskus zugesprochen werden.

Ratibor, den 16. Juli 1842.

Königl. Ober-Landes-Gericht.
Burchard.

Ediktal-Citation.

Bei dem unterzeichneten Königlichen Land-Gericht sollen nachstehend benannte Personen, über deren Leben und Aufenthalt die Nachrichten fehlen, gerichtlich für todt erklärt werden:

1) der Jacob Pampuch, geboren zu Poppelau, welcher sich von da entfernt und vor länger als 10 Jahren, von Tarnow bei Wien aus, die letzte Nachricht von sich gegeben hat;
2) der Gregor Sonka, geboren zu Kolonie Dammratschhammer, welcher sich aus diesem Orte entfernt hat, und im Jahre 1831 zuletzt in Czenstochau gesehen ist.

Diese beiden Personen werden demnächst hiermit öffentlich vorgeladen, sich binnen 9 Monaten, spätestens aber in dem auf

am 31. Mai 1843 Vormittags 11 Uhr

vor dem Deputirten Hrn. Ober-Landesgerichts-Assessor Meridies in unserm Gerichts-Lokal angesetzten Termine schriftlich oder persönlich zu melden, und die weitern Anweisungen zu erwarten, widrigenfalls gegen diese Verschollenen, welche weder erscheinen, noch sich schriftlich melden, auf Todeserklärung erkannt, demnächst aber ihr Vermögen den alsdann bekannten Erben oder in Ermangelung solcher, der dazu berechtigten öffentlichen Behörde zugesprochen und zur freien Verfügung darüber verabfolgt werden wird.

Zugleich werden die etwa unbekannten Erben und Erbnehmer der vorgedachten Personen hiermit aufgefordert, spätestens in dem vorgedachten Termine zu erscheinen und ihre Erbrechte nachzuweisen, widrigenfalls sie mit ihren Erbrechten präkludirt, und der betreffende Nachlaß der sich legitimirenden Erben zur freien Disposition verabfolgt werden wird.

Die nach erfolgter Präklusion sich etwa noch meldenden näheren oder gleich nahen Erben werden aber alsdann alle Handlungen und Dispositionen der Besitzer des Nachlasses über denselben anzuerkennen schuldig, auch von ihnen weder Rechnungslegung noch Ersatz der erhobenen Nutzungen zu fordern berechtigt sein, sondern sich lediglich mit demjenigen begnügen müssen, was alsdann von der Erbschaft noch vorhanden sein wird.

Kupp, den 7. Juli 1842.

Königl. Land-Gericht.

Eichen-Verkauf.

Im sogenannten Oderwalde des hiesigen Königlichen Forst-Reviers sollen:

Montag den 27. Februar c.

circa 50 Stück alte Eichen, gegen gleich baare Bezahlung meistbietend, einzeln auf dem Stamme verkauft werden.

Sämmtliche Eichen enthalten ohne Stöcke p. p. 150 Klaftern Holz, und sind zur Hälfte entweder rothfaul oder abständig.

Die Versammlung der Herren Käufer findet Vormittag in hiesiger Arrende statt. — Um 10 Uhr beginnt die Licitation an Ort und Stelle.

Die Verkaufs-Bedingungen werden im Termine vorgelegt. — Als am wichtigsten gehört hierher, daß circa ½ der Eichen bis zum 20. März c. eingeschlagen und fortgeräumt sein müssen.

Poppelau, den 12. Februar 1843.

Der Königliche Oberförster Schultz.

Einem Hochgeehrten Patronen-Personale des hiesigen Haus-Armen-Medizinal-Instituts, zeigt die unterzeichnete Direktion ergebenst an: daß Sonnabend den 25. d. Mts., Nachmittags 3 Uhr, die Haupt-Revision der Verwaltung dieses Instituts für das Jahr 1842 im Fürstensaale des Rathhauses stattfinden wird.

Wir laden hierzu nach dem Art. XIII. Litt. J. unserer Statuten, die sämmtlichen Instituts-Patrone ergebenst ein, um sich von der gesetzmäßigen Verwaltung des Instituts im verflossenen Jahre zu überzeugen.

Breslau, den 18. Februar 1843.

Die Direction des Haus-Armen-Medizinal-Instituts.

Edictal-Citation.

Die unbekannten Erben der zu Raudten am 1. Septbr. 1841 verstorbenen unverehelichten Christiane Rosine Neumann, Tochter des verstorb. Fleischermeisters Christian Gottlieb Neumann, oder die nächsten Verwandten derselben, welche zwei Schwester-Söhne sein sollen, werden hiermit aufgefordert, sich vor oder spätestens in dem auf den 4. Sept. 1843, Vormittag 11 Uhr, an der Gerichtsstelle zu Raudten angesetzten Termine zu melden, ihre Erbansprüche geltend zu machen, und sich als Erben zu legitimiren, widrigenfalls der Nachlaß der unverehelichten Christiane Rosine Neumann dem Fiscus als herrenloses Gut zugesprochen werden wird.

Raudten, am 28. Okt. 1842.

Königl. comb. Stadtgericht von Raudtrn und Köben.
Breuer.

Ediktal-Citation.

Der Schornsteinfeger Carl Gottlieb Ludwig Krebs, geboren den 30. April 1794, und dessen Bruder, der Schuhmacher Ernst Heinrich Emil Krebs, geboren den 2. Dezember 1806, aus Raudten, welche auf Wanderschaft gegangen sind und im Jahre 1830 die letzte Nachricht von sich gegeben haben, so wie deren etwanige unbekannte Erben und Erbnehmer, werden, auf Antrag ihrer Geschwister, hierdurch vorgeladen, sich binnen neun Monaten und spätestens in dem auf

den 29. Mai 1843 Vormittags 10 Uhr

an hiesiger Gerichtsstelle anberaumten Termine schriftlich oder persönlich zu melden und daselbst weitere Anweisung zu erwarten. Im Fall die obgenannten Gebrüder Krebs sich weder vor noch in diesem Termine bei uns oder in unserer Registratur melden, so werden dieselben für todt erklärt und wird ihr Vermögen ihren sich legitimirenden Erben überwiesen werden.

Raudten, den 29. Juli 1842.

Königl. Preuß. combinirtes Stadtgericht von Raudten und Köben.
Breuer.

Bekanntmachung.

Der Bauergutsbesitzer Franz Bischof zu Trautliebersdorf, Landeshuter Kreises, beabsichtigt auf seinem Gute eine eingängige Bockwindmühle zu erbauen.

In Gemäßheit der §§ 6 und 7 des Edikts vom 28. Oktober 1810 wird dies Vorhaben hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht, und es werden alle Diejenigen, welche hiergegen ein begründetes Widerspruchsrecht zu haben vermeinen, aufgefordert, ihre Widersprüche binnen acht Wochen, präklusivischer Frist, sowohl bei dem unterzeichneten Landrath-Amte als auch bei dem rc. Bischof, anzumelden.

Landeshut, den 13. Februar 1843.

Königliches Landrath-Amt.
v. Thilau.

Mühlenbau.

Der Freistellen-Besitzer Tischler Pechmann zu Leuthen, beabsichtigt auf eigenem Grunde eine neue Bockwindmühle zu erbauen. In Folge des Gesetzes vom 28. Oktbr. 1810 wird dies öffentlich bekannt gemacht. Diejenigen aber, welche dagegen ein Widerspruchsrecht zu haben vermeinen, aufgefordert, dasselbe innerhalb 8 Wochen hier anzumelden, indem auf spätere Einwendungen nicht geachtet werden kann.

Neumarkt, den 17. Februar 1843.

Der Königliche Landrath
Schaubert.

Auktion.

Am 23ten d. Mts., Vormittag 9 Uhr, sollen im Auktions-Gelasse, Breitestraße Nr. 42, verschiedene Effekten, als: Leinenzeug, Betten, Kleidungsstücke, Meubles und Hausgeräth öffentlich versteigert werden.

Breslau, den 20. Februar 1843.

Mannig, Auktions-Kommissar.

Auktion.

Am 24ten d. M. Vormittags 9 Uhr sollen im Auktions-Gelasse, Breitestraße Nr. 42,

eine Partie verschiedener Weine

theils in Flaschen, theils in Gebinden, öffentlich versteigert werden.

Breslau, den 21. Februar 1843.

Mannig, Auktions-Kommissar.

Zu vermiethen.

Klosterstraße Nr. 9 ist im Hinterhause eine freundliche Wohnung zu vermiethen.

Klosterstraße Nr. 49 ist eine große herrschaftliche Wohnung zu vermiethen.

Die unterzeichnete Mühlen-Verwaltung erlaubt sich, den geehrten Herren Gutsbesitzern die ergebene Anzeige zu machen, dass im hiesigen Magazin gegen **1000 Ctr. Futtermehl** vorräthig sind, und zu nachstehenden Preisen verkauft worden:

1 Ctr. Weizen-Schwarz-Mehl für 1 Rthlr. 7 Sgr. 6 Pf.
1 „ Weizen-Kleie . . . . 1 „ — „ — „
1 „ Roggen-Schwarz-Mehl . 1 „ 20 „ — „
1 „ Roggen-Kleie . . . . 1 „ 7 „ 6 „

Pischkowitz bei Glatz, den 18. Febr. 1843.

Die Freiherrlich von Zedlitz-Neukirchsche Mühlen-Verwaltung.

L. F. Podjorsky aus Berlin,

Altbüßer-Straße Nr. 6, Ecke, schräg über des weißen Adlers,

empfiehlt sein Magazin der elegantesten Herren-Kleidungsstücke in reicher Auswahl. Schwarze Anzüge für die Herren Landstände, Fracks à la français, weißen, feinsten Casimir zu Ball- und Uniform-Beinkleidern und Westen, welche in 14 Stunden gefertigt werden, erstere für 6 Rthl. 20 Sgr., bei 4 Ellen; so wie alle in dies Fach fallende Artikel. Jede Bestellung wird schnell und aufs feinste zu billigen Preisen ausgeführt.

Guts-Verkauf.

Das Rittergut **Nieder-Dzierzno**, Gleiwitzer Kreises, $\frac{1}{2}$ Meile von Peiskretscham, $1\frac{1}{2}$ Meile von Gleiwitz gelegen, soll Behufs Auseinandersetzung der Miteigenthümer verkauft werden, und ich bin von denselben mit dem Verkaufe beauftragt. Zur Abgabe von Geboten habe ich einen Termin auf den **30. März** d. J., Nachmittags zwei Uhr, in meiner Kanzelei anberaumt, wozu ich Kauflustige mit dem Bemerken einlade, daß ich ermächtigt bin, den Zuschlag zu ertheilen, und den Contract abzuschließen. Das Gut hat **1211** Morgen **169** Ruthen, darunter **648** M. **16** R. gutes Ackerland, **174** M. **75** R. Wiesen von vorzüglicher Güte, **168** M. **41** R. Hutung und **136** M. **86** R. Waldung. Die Anzahlung besteht in 8000 Rthl. Die näheren Bedingungen, so wie das Vermessungs-Register nebst Karte und Beschreibung des Gutes können in meiner Kanzelei täglich eingesehen werden.

Ratibor, den 18. Febr. 1843.

Der Justiz-Commissarius **Schmidt.**

Ritterguts-Verkauf.

☞ Ein Rittergut mit 1500 Morgen gutem Acker, 105 Morgen Wiesen, 1000 Morgen Forst, 1500 Stück feine Schafe, alles übrige lebende und todte Inventarium vollständig und im vorzüglichsten Zustande, einem massiven herrschaftlichen Schloß; alle Gebäude massiv und im besten Baustande; einer gut eingerichteten Dampfbrennerei und einem Kalkbruch mit Brennofen ist mir wegen Familienverhältnissen zum Verkauf übertragen worden.

Auch werden Güter von beliebiger Größe und Gegend zum Kauf nachgewiesen. Das Nähere ist zu erfahren durch

W. Schrötter, G.-R.

Brieg, den 21. Febr. 1843.

Guts-Verkauf.

Ein Güter-Komplexus, in Oberschlesien gelegen, der 5800 Rthl. Pacht trägt, außerdem Forsten und Gruben enthält, und bei hinreichendem Betriebskapital dem Besitzer 10,000 Rtl. rentiren muß, ist für den festen Preis von 145,000 Rthl. mit 40 bis 50,000 Rthl. Anzahlung zu verkaufen.

Auch kann das Mitbesitzrecht an demselben mit einer geringeren Einzahlung unter besonders mitzutheilenden, höchst vortheilhaften Bedingungen, die dem Erwerber, außer gesicherter Verzinsung zu 5 Prozent, einen bedeutenden Gewinn unzweifelhaft sichern, überlassen werden.

Nähere Auskunft hierüber auf mündliche, sowie in portofreien Briefen erfolgende Anfragen zu ertheilen, ist das unterzeichnete Comtoir beauftragt.

Das Commissions-Comtoir für An- und Verkauf von Landgütern des

Jos. Gottwald zu Breslau,

Taschenstraße Nr. 27.

Gasthofs-Verkauf.

Das in Neustadt Dresden sub Nr. 7 der großen Meißner Gasse gelegene Gasthofsgrundstück „zur Eisenbahn" nebst einem bedeutenden Hintergebäude, mit Aussicht auf die Elbe, einem Garten und massiven Gartenhaus ist aus freier Hand zu verkaufen. Näheres ertheilt auf mündliche Anfragen und portofreie Briefe den Kauflustigen, jedoch unter Verbittung von Unterhändlern, der Besitzer

Advokat **Gilli**,

wohnhaft ebendaselbst im Gartenhause, oder sein Bevollmächtigter, Advokat Marschall von Bieberstein, Altstadt, Amalienstraße Nr. 20.

Wiesen-Verpachtung.

Daß Dom. Zedlitz bei Breslau verpachtet Montag den 27. Februar Vormittags 10 Uhr mehrere Wiesen an den Meistbietenden, wozu Pächter eingeladen werden.

Dom. Zedlitz b. Breslau, den 20. Febr. 1843.

Verlornes Armband.

Der ehrliche Finder eines am Sonntage Abend beim Nachhausegehen aus dem König von Ungarn verlornen silbernen Armbandes wird gebeten, selbes gegen angemessene Belohnung, Neue-Weltgasse Nr. 15, par terre, abzugeben.

Zur gegenwärtigen Carnevalszeit

empfiehlt:

Alten milden Franzwein, die Flasche 10 und $12\frac{1}{2}$ Sgr.
Rothwein, die Fl. 6, 8, 10 und $12\frac{1}{2}$ Sgr.
Fein Rheinwein, die Fl. 10, 12 u. 15 Sgr.,
alten Ungar, süß und herb, $12\frac{1}{2}$, 15 und 20 Sgr.,
fein Bischof. die Fl. 10 Sgr.,
fein Punsch-Essenz, die Fl. $12\frac{1}{2}$ und 15 Sgr.,
so wie feine Rums, das Preuß. Quart $7\frac{1}{2}$, 10, 12 und 15 Sgr.

Heinrich Kraniger,

Carlsplatz Nr. 3.

Strohhüte,

werden von jetzt an gewaschen, gebleicht, appretirt, so wie geformt und garnirt, und ersuche ergebenst, alle Strohhüte von ihrer frühern Dekoration zu befreien.

Aug. Ferd. Schneider

Elisabeth-Straße Nr. 4.

Frisch gebrannter Kalk

ist in den Dominial-Kalkbrennereien zu Neudeck bei Glatz vorräthig und offeriren dieselben den ausgesuchten **Baukalk** den Scheffel zu 6 Sgr., **Ackerkalk** den Scheffel zu $4\frac{1}{6}$ Sgr. zur gütigen Abnahme. Von Schlesien her ist die Straße über Camenz und Hemmersdorf zu jeder Jahreszeit gut fahrbar.

Neudeck bei Glatz, den 19. Febr. 1843.

Spillmann, Amtmann.

Greinersche Maisch-Thermometer in Holz gefaßt, Alkoholometer nach Richter und Tralles mit Thermometer, empfingen soeben und verkaufen in bester Güte am Allerbilligsten Hübner u. Sohn, Ring 40.

60 Stück neuen besten Schotten-Hering

pro 1 Rthl., offerirt:

C. F. Rettig,

Oderstr. Nr. 24, 3 Brezeln.

Kanarien-Vögel.

Eine nicht unbedeutende Zahl ein- auch zweijähriger, hochgelber, grüner und buntgefiederter Kanarienhähnchen, thätigen, vorzügliches Schlages, so wie auch eine Partie zur jetzt nahen Brutzeit, sehr empfehlbare junge Kanarien-Weibchen, in beliebiger Farben-Auswahl sind preismäßig zu verkaufen, Oderthor am Wäldchen Nr. 10, beim Hauswirth.

Ein in seiner Wissenschaft kundiger Fasan-Jäger kann sogleich einen Posten erhalten in Brustave bei Festenberg.

Eine kleine Pachtung

wird gesucht, die möglichst bald übernommen werden kann. Adressen werden franco an den Kaufmann Herrn Senftleben in Steinau a. O. erbeten.

400 Sack Kartoffeln

bietet zum Verkauf:

Leitgebel in Klein-Gandau.

Friedrich-Wilhelmsstr. Nr. 59 stehen Kip- und Thor-Säulen zum Verkauf.

Mein Comtoir, bisher Carlsstraße Nr. 18, befindet sich von heute ab: Reuschestr. Nr. 48 in den drei Linden, eine Treppe hoch.

Breslau, den 19. Februar 1843.

Louis Oelsner.

Ein unverheiratheter mit guten Zeugnissen versehener Kutscher wird verlangt und kann sich melden, Sandstr. Nr. 12, im 2ten Stock.

Großes Konzert

und **Blumen-Verloosung** so wie der **Eisenbahnzug** findet heute bei mir statt, wozu ich ergebenst einlade.

Mentzel, vor dem Sandthor.

Von Harlem bezogen, empfiehlt frühen und späten **Blumenkohl-Saamen**, doppelte **Ranunkeln** und **Anemonen** zu geneigter Abnahme:

Gustav Heinke, Karlsstr. Nr. 43.

Eine anständige Kaufmanns-Witwe

wünscht ein anständiges gesittetes Mädchen in Pension zu nehmen.

Im Mittelpunkt der Stadt, auf einer anständigen Straße ist ein schönes Zimmer mit und ohne Meubles zu Ostern zu vermiethen. Nähees Hummerei Nr. 27 par terre.

Ein junger Mann, der bereits mehrere Jahre bedeutende Wirthschaften besucht hat, wünscht auf einer bedeutenden Herrschaft in Niederschlesien als Volontair einzutreten. Adressen bittet man in die Expedition der Schlesischen Zeitung einzusenden.

Geschäfts-Verkauf.

Ein längst bestehendes, recht frequentes und gut rentirendes Wein- und Colonial-Waaren-Geschäft in einer sehr belebten, ganz deutschen Kreisstadt des Großherz. Posen ist wegen Familien-Verhältnissen unter annehmbaren Bedingungen bald zu verkaufen durch **S. Militsch**, Bischofsstraße Nr. 12.

Zwei- und dreijährige **Spargelpflanzen** sind zu haben beim Pflanzgärtner **G. Räder** in Klein-Kletschkau bei Breslau.

Gute Zant.-Corinthen

à **10 Rtl.** pr. Centner, pr. Stein **2 Rtl.** werden verkauft Antonienstraße Nr. 30.

Eine **Hündin**, Wolfs-Race, $\frac{1}{4}$ Jahr alt, sehr bewahrsam, ist zu verkaufen; Näheres werden Herr Kaufmann **Scheurich** (neue Taschenstraße) auf Anfragen gütigst mittheilen.

Zu vermiethen.

In **Brieg**, Mollwitzer Thor Nr. 2, im Gasthofe zur grünen Linde, ohnweit des Bahnhofes, sind im ersten Stock 3 Stuben mit 2 Küchen, Kellern und Bodenraum, und im 2ten Stock eine Stube vom 1. April ab zu vermiethen. Herr Kaufmann Scheurich, neue Taschenstraße in Breslau, und in Brieg Herr Brauer-Meister Thiel, werden auf gefällige Anfragen das Nähere mittheilen.

Nikolai-Straße Nr. 75 ist

1) die sehr freundliche neu renovirte dritte Etage, bestehend aus drei Zimmern, Küche und Beigelaß an einem stillen Miether, oder als Absteige-Quartier für beständig an eine Herrschaft;
2) im Hinterhause ein freundliches Stübchen für einen Herrn;
3) ein zu einem Verkaufslokal sich eignender Raum im Hausflur zu vermiethen und Ostern beziehbar.

Das Nähere daselbst beim Eigenthümer eine Treppe im Hofe.

Zu vermiethen

ist Ring Nr. 9 die dritte Etage.

Zu vermiethen und Ostern zu beziehen ist eine Wohnung von 2 Stuben Kränzelmarkt Nr. 1. Näheres beim Haushälter.

Eine Wohnung von 2 Stuben und Zubehör, im dritten Stock, ist veränderungshalber an einen stillen Miether zu vermiethen und Term. Ostern c. zu beziehen.

Näheres darüber beim Goldarbeiter **Büttner**, Neumarkt Nr. 17.

☞ Der von zwei Damen wohlbezeichnete Herr, welcher am 18ten d. M. im Metzlerschen Saale beim Fortgehen einen neuen Hut für seinen alten angesehen, wolle das fremde Gut, an dessen Boden eine angeklebte Adreßkarte den Eigenthümer genau bezeichnet, recht bald umtauschen. ☜

Ein neuer Handwagen

ist zu verkaufen: am Neumarkt Nr. 37.

Angekommene Fremde.

Den 20. Februar. **Goldene Gans:** Hr. Land.-Aelt. v. Keltsch a. Skarsine. HH. Kaufl. Böblinger a. Wien, Neumann a. Würzburg, Hirschberg u. Jaffe a. Berlin, Pohl a. Magdeburg, Sachs aus Guttentag, Bofinger aus Stuttgart. — **Weiße Adler:** Hr. Ob.-Amtm. Förster a. Podligar. Hr. Gutsb. Schultz a. Arnsdorf. Hr. Landr. v. Tieschowitz a. Rockitnitz. Hr. Choinauus a. Geisenheim. — **Drei Berge:** Hr. Gutsb. Breyler a. Herrmannsdorf. HH. Kaufl. Neumann a. Stettin, Zetzsche a. Chala, Mann a. Leipzig, Wiener aus Glogau. — **Goldene Schwert:** Hr. Ob.-Amtm. Töpfer a. Glatz. — **Deutsche Haus:** Hr. Maj. du Vignau a. Neisse. Hr. Kaufm. Eckert a. Chemnitz. — **Hotel de Saxe:** Hr. Buchhalt. Murquard a. Schmarse. Hr. Inspekt. Dierski a. Grottkau. — **Blaue Hirsch:** Hr. Land.-Aelt. v. Diebitsch a. Gr.-Wirsewitz. Hr. Ob.-Amlm. Scholtz a. Kauern. Hr. Oekon. August a. Oels. — **Rautenkranz:** HH. Kaufl. Köster a. Görlitz, Seifert a. Guttentag. — **Zwei goldene Löwen:** Hr. Kaufmann Herz a. Posen. Hr. v. Lüderitz a. Berlin, Hr. Referend. Müller a. Glogau. Hr. Lieut. Schrötter a. Brieg. — **Weiße Roß:** Hr. Ob.-Amtm. Seibel a. Schönau. Hr. Gutspächt. Stapelfeld a. Dobrischau. Hr. Kaufm. Prager aus Leubus. — **Gelbe Löwe:** Hr. Zolleinnehm. Heinzelmann aus Deutsch-Wartenberg. HH. Gutsb. v. Rosenberg a. Puditsch, Seidel aus Brokotschine, Schön aus Kl.-Totschen. Herr Rentmeister Nowack a. Borganie. — **Gold. Baum:** HH. Kaufl. Baginski a. Sternalitz, Franke a. Grottkau. Hr. Gutsb. Elsner aus Alt-Grottkau.

Wechsel- & Geld-Cours.

Breslau, den 21. Februar 1843.

Wechsel-Course.		Briefe.	Geld.
Amsterdam in Cour. . .	2 Mon.	$141\frac{1}{2}$	—
Hamburg in Banco . .	à Vista	$152\frac{7}{12}$	—
Dito	2 Mon.	$151\frac{1}{3}$	151
London für 1 Pf. St. .	3 Mon.	$6.25\frac{5}{6}$	—
Leipzig in Pr. Cour. .	à Vista	—	—
Dito	Messe	—	—
Augsburg	2 Mon.	—	—
Wien	2 Mon.	$104\frac{1}{12}$	—
Berlin	à Vista	$100\frac{1}{6}$	—
Dito	2 Mon.	—	$99\frac{1}{4}$

Geld-Course.	Briefe.	Geld.
Holländ. Rand-Dukaten	—	—
Kaiserl. Dukaten	$95\frac{1}{4}$	—
Friedrichsd'or	—	113
Louisd'or	—	110
Polnisch Courant	—	—
Polnisch Papier-Geld	$95\frac{3}{4}$	—
Wiener Banknoten 150 Fl . .	$104\frac{3}{4}$	—

Effecten-Course.	Zinsfuss.	Briefe.	Geld.
Staats-Schuldscheine	$3\frac{1}{2}$	$104\frac{11}{12}$	—
Seehdl.-Pr.-Scheine à 50 R.	—	$93\frac{1}{2}$	—
Breslauer Stadt-Obligat. .	$3\frac{1}{2}$	—	102
Dito Gerechtigkeits- dito	$4\frac{1}{2}$	$96\frac{1}{4}$	—
Grossherz. Pos. Pfandbr.	4	$106\frac{1}{2}$	—
dito dito dito	$3\frac{1}{2}$	$102\frac{1}{3}$	—
Schles. Pfandbr. v. 1000 R.	$3\frac{1}{2}$	$102\frac{1}{3}$	—
dito dito 500 R.	$3\frac{1}{2}$	—	—
dito Litt. B. dito 1000 R.	4	—	—
dito dito 500 R.	4	106	—
Eisenbahn-Actien O/S. voll eingezahlt	4	—	$97\frac{3}{4}$
Freiburger Eisenbahn-Act. voll eingezahlt	4	101	100
Disconto		$4\frac{1}{2}$	—

Universitäts-Sternwarte.

21. Febr. 1843.	Barometer Z.	Barometer L.	Thermometer inneres.	Thermometer äußeres.	Thermometer feuchtes niedriger.	Wind.	Gewölk.
Morgens 6 Uhr.	27"	3,88	+ 5, 6	+ 3, 6	2, 6	S 8°	große Wolken
Morgens 9 Uhr.		4,72	+ 5, 2	+ 1, 8	3, 2	WNW 6°	überwölkt
Mittags 12 Uhr.		4,84	+ 5, 2	+ 3, 4	0, 2	WSW 6°	"
Nachmitt. 3 Uhr.		5 18	+ 6, 0	+ 5, 0	0, 5	N 6°	"
Abends 9 Uhr.		5,20	+ 5, 3	+ 3, 1	0, 1	N 5°	Nebel

Temperatur: Minimum + 1, 8 Maximum + 5, 0 Oder + 2, 6

Höchste Getreide-Preise des Preußischen Scheffels.

Stadt.	Datum. Vom	Weitzen, weißer. Rl. Sg. Pf.	Weitzen, gelber. Rl. Sg. Pf.	Roggen. Rl. Sg. Pf.	Gerste. Rl. Sg. Pf.	Hafer. Rl. Sg. Pf.
Goldberg .	11. Febr.	2 3 —	1 23 —	1 15 —	1 10 —	— 29 —
Jauer . .	18. „	1 29 —	1 22 —	1 15 —	1 9 —	— 29 —
Liegnitz . .	17. „	— — —	1 22 —	1 12 8	1 11 8	1 — —

Der vierteljährliche Abonnements-Preis für die Breslauer Zeitung in Verbindung mit ihrem Beiblatte „Die Schlesische Chronik," ist am hiesigen Orte 1 Thlr. 20 Sgr.; für die Zeitung allein 1 Thlr. $7\frac{1}{2}$ Sgr. Die Chronik allein kostet 20 Sgr. Auswärts kostet die Breslauer Zeitung in Verbindung mit der Schlesischen Chronik (inclusive Porto) 2 Thlr. $12\frac{1}{2}$ Sgr.; die Zeitung allein 2 Thlr., die Chronik allein 20 Sgr.; so daß also den geehrten Interessenten für die Chronik kein Porto angerechnet wird.